



Geschäftsbericht der
envia Mitteldeutsche
Energie AG zum
31. Dezember 2022



Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates 4

Mitglieder des Aufsichtsrates 8

Der Beirat 10

Lagebericht 13

Grundlagen des Unternehmens 14

Wirtschaftsbericht 15

Chancen- und Risikomanagement 35

Prognosebericht 42

Erklärung zur Unternehmensführung 48

Jahresabschluss 53

Bilanz 54

Gewinn- und Verlustrechnung 57

Anhang 58

Bestätigungsvermerk 85

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die relevanten Geschäftsvorfälle informiert worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstandes überwacht.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Der Aufsichtsrat fasste des Weiteren zwei Beschlüsse außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrates.

In seinen Beratungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft, wobei insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg – einschließlich der Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage und im Geschäftsfeld Vertrieb hinsichtlich der Beschaffung- und des Absatzes von elektrischer Energie und Gas – sowie die Entwicklungen in den Geschäftsfeldern Erzeugung/Erneuerbare Energien, Telekommunikation und der Beteiligungsgesellschaften sowie die Rentabilitätsentwicklungen bei den Netzgesellschaften eingehend erörtert wurden.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich des Weiteren schwerpunktmäßig mit

- dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021,
- der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2023,
- der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2025,
- der Bereitstellung unterjähriger Investitionsmittel,
- der wirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften und dem daraus resultierenden Beteiligungsergebnis,
- der Übernahme von Garantien für Gesellschaften im enviaM-Konzern,
- außergewöhnlichen Investitionsvorhaben in Beteiligungsgesellschaften,
- Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben,
- dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der Aktivitäten im Rahmen der Back-to-Back-Handelsgeschäfte und den Entwicklungen an den Absatzmärkten,
- das Fraud-Management und das Compliance-Management
- der Beendigung einer langjährigen Rechtsstreitigkeit,
- der Festlegung von Zielquoten für Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft.

Auch außerhalb der Sitzungen erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand bedeutsame Einzelvorgänge, beispielsweise das Verhalten der Gesellschaft infolge der Situation an den Beschaffungs- und Absatzmärkten, sowie insbesondere die Unternehmensstrategie und die Unternehmensplanung. Die besondere Situation an den Beschaffungsmärkten sowie die gesetzgeberischen Initiativen zum Umgang mit dieser Sondersituation standen im Fokus regelmäßiger Informationen der Mitglieder des Aufsichtsrates außerhalb von Sitzungen durch den Vorstand.

Des Weiteren beriet sich der Vorstand regelmäßig mit den Vertretern der kommunalen Anteilseigner und mit den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss trat im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammen.

Der Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist nicht tätig geworden.

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung am 5. Mai 2022 gewählten und auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beauftragten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung Leipzig, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden und die für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand der Gesellschaft rechtzeitig vor der Bilanzsitzung ausgehändigt worden, er wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und zu weiteren Auskünften zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und die Tätigkeitsabschlüsse geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Im Ergebnis dessen hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2022 gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Bericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, betreffend die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstandes.

Auf Grund gesonderter Beauftragung hat der gewählte Abschlussprüfer die Einhaltung der Vorgaben der Festlegungen der Bundesnetzagentur (BK8-19/00002-A und BK9-19/613-1) nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG auf der Grundlage der im IDW PS 611 Abschnitt 4 festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die von der Festlegung der Bundesnetzagentur geforderten Angaben für das Geschäftsjahr 2022 nachgelagert zur Jahresabschlussprüfung zu prüfen und zu den daraus gewonnenen Prüfungsfeststellungen an die Gesellschaft, insbesondere zur Einreichung bei der Bundesnetzagentur, zu berichten.

Zum 31. Dezember 2022 endete die Bestellung von Dr. Andreas Auerbach als Mitglied des Vorstandes. Herr Dr. Auerbach schied zu diesem Zeitpunkt aus der envia Mitteldeutsche Energie AG aus. Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2022 der Bestellung von Herrn Patrick Kather zum Mitglied des Vorstandes ab dem 1. Oktober 2022 zugestimmt. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Dr. Auerbach für die langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes der envia Mitteldeutsche Energie AG.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2022 endete die Amtszeit des Aufsichtsrates.

Die Hauptversammlung am 5. Mai 2022 wählte Herrn Bernd Böddeling, Frau Nadia Jakobi, die Herren Thomas König, Bernward Küper, Frau Astrid Münster und die Herren Dr. Joachim Schneider und Karsten Schütze als Aufsichtsratsmitglieder.

Die Herren Mike Ruckh und Thomas Zenker wurden durch die KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia und Herr Detlef Hillebrand durch die KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG in Ausübung ihrer satzungsmäßigen Rechte in den Aufsichtsrat entsandt.

Durch die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gehörten ab Beendigung der Hauptversammlung am 5. Mai 2022 auch die Herren Sven Bartz, Steffen Felsner, Heiko Heinze, Frau Ute Liebsch, Herr Stefan Najda, Frau Nadine Pfordte, die Herren René Pöhls, Gerald Voigt und Dominik Wirth (Ersatzmitglied Dr. Sebastian Haubold) und Frau Birgit Zielke (Ersatzmitglied Marcel Mario Kuhnert) an. Herr Dominik Wirth ist zum 31. Dezember 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle gehört Herr Dr. Sebastian Haubold seit dem 1. Januar 2023 dem Aufsichtsrat an. Den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern, den Herren Holger Bittner, Thomas Kröber, Hanns-Christoph Zippel, Marcus Borck und Dominik Wirth, dankte der Aufsichtsrat für die zum Teil langjährige engagierte und konstruktive Mitarbeit im Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Mit ihrem Einsatz und ihrer Kompetenz haben sie maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beigetragen.

Chemnitz, 30. März 2023

Der Aufsichtsrat

Bernd Böddeling

Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bernd Böddeling

Senior Vice President
Energy Networks Germany der
E.ON SE
Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des gemeinsamen Gesamt-
betriebsrates der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen
2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Holger Bittner

Leiter der Abteilung Planung/
Geschäftssteuerung der enviaM
- bis 5. Mai 2022 -

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Finanzdienst-
leistungen | Telekommunikation/IT des
ver.di Landesbezirkes Berlin-Brandenburg
- bis 5. Mai 2022 -

Steffen Felsner

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Brandenburg der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
- seit 5. Mai 2022 -

Dr. Sebastian Haubold

Leiter Kaufmännische Funktionen der
MITNETZ STROM
- seit 1. Januar 2023 -

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates der
envia SERVICE GmbH

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Nadia Jakobi

Senior Vice President Business Controlling &
Customer Solutions der E.ON SE

Thomas Kröber

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der
envia TEL GmbH
- bis 5. Mai 2022 -

Dr. Thomas König

Mitglied des Vorstandes der E.ON SE
Chief Operating Officer Networks

Bernward Küper

Geschäftsführer des Städte- und
Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Ute Liebsch

Bezirksleiterin des Bezirkes Cottbus der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Astrid Münster

Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Stefan Najda

Bundestarifsekretär in der
ver.di-Bundesverwaltung für die
private Energie- und Abfallwirtschaft
- seit 5. Mai 2022 -

Nadine Pfordte

Referentin Prozess-/Systemmanagement der
MITNETZ STROM
- seit 5. Mai 2022 -

Mike Ruckh

Geschäftsführer der KBE Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

Dr. Joachim Schneider

ehemals Senior Vice President
Energy Networks Technology der E.ON SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt

Bezirksleiter Dresden-Chemnitz der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

-

Dominik Wirth

Leiter der Abteilung Recht
Wettbewerbsbereiche der
enviaM
- vom 5. Mai 2022 bis 31. Dezember 2022 -

Birgit Zielke

Stellvertretende Vorsitzende des gemeinsa-
men Betriebsrates Halle/Kabelsketal der
enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und
MITNETZ GAS

Hanns-Christoph Zippel

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Sachsen-Anhalt der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
- bis 5. Mai 2022 –

Der Beirat

Der Beirat setzt sich aus Vertretern von Kommunen, Industrie, Wissenschaft und Verbänden der Region zusammen. Er berät den Vorstand in Fragen der Unternehmens- und Energiepolitik und fördert den gemeinsamen Gedankenaustausch zu wirtschafts- und umweltpolitischen Fragen, insbesondere im Energiebereich.

Der Beirat tagte im Geschäftsjahr 2022 zweimal. Schwerpunkte der Diskussionen waren die Geschehnisse im Rahmen der Energiekrise, die aktuellen Entwicklungen im Strom-, Gas- und Netzgeschäft der enviaM-Gruppe sowie Entwicklungen im kommunalen Produkt- und Dienstleistungsbereich.

2022 haben einige Veränderungen im Beirat stattgefunden. Diese waren hauptsächlich in beruflichen Veränderungen, wie z. B. Wechsel der Tätigkeit oder Übergang in den Ruhestand, der Beiratsmitglieder begründet. Neben zahlreichen Neuzugängen wurde die Position des Beiratsvorsitzenden zum 1. Januar 2022 mit Mike Ruckh neu besetzt.

Mike Ruckh

Geschäftsführer der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Vorsitzender

Dr. Armin Eichholz

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Mitteldeutsche
Braunkohlengesellschaft mbH

Bernd Hauschild

Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt)
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Eulenberger

ehemaliger 2. stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrates der enviaM
- vom 1. April 2022 -

Michael Bedla

Bürgermeister der Stadt Leuna
- vom 1. November 2022 -

Jens Graf

Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg e.V.

Andreas Buchheim

Bürgermeister der Gemeinde Elsteraue
- vom 1. August 2022 -

Gerd Härtig

Oberbürgermeister der Stadt
Limbach-Oberfrohna
- vom 1. Oktober 2022 -

Manfred Deckert

Oberbürgermeister
der Stadt Auerbach/Vogtland
- bis 31. Juli 2022 -

Dr. Dietlind Hagenau

Bürgermeisterin der Stadt Leuna
- bis 31. Juli 2022 -

Jana Dost

Geschäftsführerin
der IHK Chemnitz,
Regionalkammer Erzgebirge

Prof. Dr. Ludwig Hilmer

Rektor der Hochschule Mittweida

André Jacob

Geschäftsführer
Sächsischer Landkreistag e.V.

Lars Kluge

Oberbürgermeister
der Stadt Hohenstein- Ernstthal

Uwe Kramer

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS, MITNETZ
STROM und MITNETZ GAS

Andreas Kretschmar

Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
- bis 31. Juli 2022 -

Thomas Kröber

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der
envia TEL GmbH
- vom 1. September 2022 -

Steffen Kunnig

Bürgermeister
der Gemeinde Kabelsketal

Carmen Künzel

Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Maik Kunze

Bürgermeister der Stadt Groitzsch
- vom 1. Oktober 2022 -

Thomas Kunzmann

Bürgermeister der Stadt Lauter-Bernsbach
- vom 1. Oktober 2022 -

Hendrik Läbe

Bürgermeister der Gemeinde Nobitz

Dr. Gabriela Lantzsch

Bürgermeisterin der Gemeinde Großpösna
- bis 31. Juli 2022 -

Prof. Dr. Thomas Lenk

Direktor Kompetenzzentrum öffentliche
Wirtschaft und Daseinsvorsorge
der Universität Leipzig

Udo Mänicke

Bürgermeister der Stadt Freyburg/Unstrut

Tobias Meier

Bürgermeister der Stadt Taucha

Toni Meinel

Bürgermeister der Stadt Markneukirchen
- vom 1. Oktober 2022 -

Frank Neumann

stellvertretender Bürgermeister
der Stadt Lübben
- bis 31. Oktober 2022 -

Prof. Dr. Mario Ragwitz

Leiter der Fraunhofer-Einrichtung für
Energieinfrastrukturen und Geothermie IEG

Corina Reifenstein

Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus
- vom 1. Mai 2022 -

Ralf Rettig

Bürgermeister der Gemeinde Südharz
- bis 30. Juni 2022 -

Joachim Rudler

Bürgermeister der Stadt Grünhain-Beierfeld
- bis 31. Juli 2022 -

Prof. Dr. Ina Schieferdecker

Leiterin der Abteilung 5 (Forschung für
Digitalisierung und Innovation) im Bundes-
ministerium für Bildung und Forschung

Enrico Schilling

Bürgermeister
der Stadt Gräfenhainichen

David Schmidt

Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
- vom 1. Oktober 2022 -

Holger Schulz

Bürgermeister der Stadt Zwenkau

Dr. Lothar Stahl

Ortsbürgermeister von Reuden,
Gemeinde Elsteraue

Werner Suchner

Bürgermeister der Stadt Calau

Uwe Weigelt

Bürgermeister
der Gemeinde Lossatal

Mischa Woitscheck

Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und
Gemeindetages e. V.

André Wolf

Bürgermeister der Stadt Penig

Maik Zedschack

Bürgermeister der Stadt Thale
- vom 1. Juli 2022 -

Lagebericht

zum 31. Dezember 2022

envia Mitteldeutsche Energie AG,

Chemnitz

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein vertikal integrierter Energiedienstleister. Die Gesellschaft hält zahlreiche Beteiligungen. enviaM und ihre Beteiligungen nehmen im Wesentlichen die Aufgaben Erzeugung, Verteilung, Handel und Vertrieb von Strom, Gas, Wärme, Telekommunikation und Energiedienstleistungen wahr. Letztere betreffen Dienstleistungen auf den Gebieten der Umwelt, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft, der Mobilität, der Digitalisierung sowie der Vermietung von Fahrzeugen und damit eine Vielzahl von Infrastrukturdienstleistungen.

Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft ist der Vertrieb von Energie und den damit verbundenen Dienstleistungen. Zudem ist enviaM Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (im Folgenden auch kurz „MITNETZ STROM“ genannt), an der enviaM 100 % der Anteile hält.

Darüber hinaus hält enviaM ein Beteiligungsportfolio, welches die eigene Wertschöpfungskette ergänzt und u.a. auf die Besetzung strategischer Zukunftsthemen ausgerichtet ist. Dies umfasst z.B. die Energieerzeugung im erneuerbaren und konventionellen Bereich, die Speicherung von Energie sowie Dienstleistungen in den Bereichen der Telekommunikation, Infrastruktur und Kundenabrechnung.

Anteilseignerstruktur. Die E.ON Verwaltungs GmbH, Essen, die mittelbar zu 100 % zur E.ON SE, Essen, gehört, sowie deren mittelbare Beteiligungsgesellschaften E.ON Vermögensverwaltungs GmbH und enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 57,90 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 42,10 % befinden sich in kommunaler Hand.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft behauptet sich trotz Energiekrise und Inflation. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 Prozent höher als im Jahr 2021. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine zum Beispiel den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Dazu trugen unter anderem gestiegene Konsumausgaben aufgrund der Nachholeffekte nach dem Wegfall der Corona Schutzmaßnahmen bei sowie die Entlastungspakete des Bundes, um den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken. Ein robuster Arbeitsmarkt stützte die deutsche Wirtschaft. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher. *[Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 13. Januar 2023]*

Stromverbrauch gesunken. Die Stromwirtschaft war 2022 geprägt durch die sich insgesamt abschwächende Konjunktur und eine mildere Witterung, vor allem aber durch die Folgen des Ukraine-Krieges. Diese zeigten sich in drastisch steigenden Energiepreisen an den Großhandelsmärkten und bei den Letztverbrauchern. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) prognostizierte für das Geschäftsjahr 2022 einen Rückgang des Stromverbrauchs um 3,1 %. *[BDEW Jahresbericht 20. Dezember 2022]*

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Im Geschäftsjahr 2022 traten eine Vielzahl energiewirtschaftlicher Gesetzesänderungen von besonderer Bedeutung für enviaM in Kraft. Der Krieg in der Ukraine hat neben Friedens- und Sicherheitspolitik, energiepolitische Themen ganz oben auf die Agenda gehoben. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie stehen dabei im Fokus.

Aufgrund der drohenden Gasknappheit und der damit stark gestiegenen Großhandelspreise für Strom und Gas standen zunächst die akute Krisensicherung durch die Befüllung der Gasspeicher, die Reaktivierung von Braun- und Steinkohlekraftwerken sowie der Streckbetrieb der Kernkraftwerke zur Erhaltung der Versorgungssicherheit im Mittelpunkt. Auf Basis der Erdgas-Versorgungs-Sicherheitsverordnung (Erdgas-SoS-VO), deren Änderung am 22. Mai 2022 in Kraft trat, wurde das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) novelliert. Dieses trat am 21. Mai 2022 in Kraft. Wesentlicher Inhalt ist die Treuhandschaft oder Enteignung von Unternehmen im Krisenfall. Die vereinbarten Maßnahmen dienen der Sicherung der Gasimporteure in Deutschland, die Vorlieferanten für zahlreiche Versorgungsunternehmen und Stadtwerke sind. Damit konnten die Energieflüsse aufrechterhalten werden. Des Weiteren wurden die Weitergabe von Preiserhöhungen über alle Stufen des Gashandels geregelt bzw. die Einführung einer Gasbeschaffungsumlage beschlossen, die jedoch vor Inkrafttreten wieder abgeschafft wurde. Die Maßnahmen des EnSiG sollten verhindern, dass die Preise an den Großhandelsmärkten für Gas und Strom, durch das Eintreten einer physischen Gasmangellage, noch weiter unter Druck geraten.

Ein weiterer wesentlicher Teil der gesetzlichen Neuregelungen befasste sich mit der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise für Industrie und Haushalte. Am 19. November 2022 ist das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) in Kraft getreten. Einmalig übernimmt die Bundesrepublik Deutschland die Abschlagszahlungen aller Gasstandardlastprofil- und Fernwärmekunden für Dezember 2022. Die sogenannte Soforthilfe soll dazu beitragen, die Bezahlbarkeit von Gas und Fernwärme sicherzustellen.

Das am 24. Dezember 2022 in Kraft getretene Gesetz zur Gaspreisbremse (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPBG) regelt die Grundkontingente für leitungsgebundenes Gas und Wärme für Haushalts- und Industriekunden zu festgelegten Preisen. Diese Kontingente gelten vom 1. März 2023 bis zum 31. Dezember 2023, mit der Option diese bis 30. April 2024 zu verlängern, und werden rückwirkend zum 1. Januar 2023 angewendet. Industriekunden soll vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, mit der Option diese bis 30. April 2024 zu verlängern, eine Entlastung mittels eines garantierten Gas- und Wärme-Nettopreises gewährt werden.

Zudem regelt das am 24. Dezember 2022 in Kraft getretene Gesetz zur Strompreisbremse (Strompreisbremsengesetz – StromPBG) ein Grundkontingent für Haushalte zu festgelegten Preisen vom 1. März 2023 bis zum 30. April 2024. Diese Kontingente gelten rückwirkend zum 1. Januar 2023. Kunden mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 30.000 kWh erhalten hingegen eine Entlastung in Form eines Strom-Grundkontingents zu garantierten Strom-Nettopreisen auf Basis des historischen Verbrauchs bis zum 31. Dezember 2023. Gleichzeitig erfolgt eine Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte auf dem Niveau von 2022.

Zur Finanzierung der Preisbremsen für Gas und Strom sollen Übergewinne von erneuerbaren Energien-Anlagen (inkl. Biogas und Biomasse ausgenommen Biomethan), Braunkohle- und Atomkraftwerken sowie Abfallenergie abgeschöpft werden. Dafür werden rund 90 % der Einnahmen abgeschöpft, welche die gesetzlich festgelegten technologiespezifischen Erlösbergrenzen überschreiten. Berechnungsgrundlage sind die erzeugten Strommengen, die Spotmarktpreise und die Absicherungsgeschäfte, die nach dem 30. November 2022 erzeugt bzw. getätigt wurden. Die Abschöpfung ist im StromPBG verankert und beginnt am 1. März 2023 rückwirkend zum 1. Dezember 2022.

Darüber hinaus setzte die Bundesregierung im sogenannten Osterpaket Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende um. Das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor trat in Teilen am 20. Juli 2022 in Kraft. Im Zentrum der in Kraft getretenen Regelungen steht die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Ziel ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf 80 % bzw. 600 TWh bis 2030 zu erhöhen. Dazu wurden die Ausbaupfade für Wind und Photovoltaik sowie die entsprechenden Ausschreibungsmengen angepasst und ein Photovoltaik-Beschleunigungsprogramm auf den Weg gebracht. Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) wird ein gesetzlich verpflichtendes Flächenziel von 2 % des Bundesgebietes für Onshore-Windanlagen bis 2032 eingeführt und entsprechend der regionalen Gegebenheiten auf die Bundesländer heruntergebrochen. Zusätzlich wurden die erneuerbaren Energien gesetzlich als überragendes öffentliches Interesse verankert, um auch im Planungs- und Genehmigungsrecht den Weg für beschleunigte Verfahren zu öffnen.

Das EnWG wurde im Lauf des Geschäftsjahres mehrfach überarbeitet. Wesentliche Anpassungen waren Änderungen im Umgang mit der Gasmangellage, Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen und die Ertüchtigung von Kohle- und Ölkraftwerken. Diese sollen kurzfristig und auf Abruf in den Markt zurückkehren können, wenn eine Gasmangellage droht oder vorliegt. Weitere Änderungen betreffen die Aufnahme und Verankerung des Zieles der Treibhausgasneutralität bis 2045 in das EnWG. Die Netzentwicklungsplanung wird um die Berechnung eines Klimaneutralitätsnetzes ergänzt, die unter anderem den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge berücksichtigt. Die Novelle beseitigt zudem rechtliche Unklarheiten bei der Kündigung des Vertrages durch den Energielieferanten in Zeiten steigender Preise. Zudem wurde auch der Netzausbau im Hochspannungsnetz gesetzlich als überragendes öffentliches Interesse verankert.

Entwicklung der Großhandelspreise für Strom. Die Strompreise im Geschäftsjahr 2022 wurden bestimmt durch eine angespannte geopolitische Lage und insbesondere den Krieg in der Ukraine. Bereits Ende 2021 führten die zunehmenden Spannungen zwischen der Ukraine und Russland zu einer Verteuerung der Großhandelspreise für Strom. Seit dem 24. Februar 2022, dem Überfall Russlands auf die Ukraine, setzte an den Energiemärkten eine beispiellose Verteuerung ein. Die Abhängigkeit von russischen Energieimporten in Form von Erdgas und Kohle und deren Verknappung führte zu einem extremen Anstieg der Stromgestehungskosten. So erhöhte sich der Terminmarktpreis für die Megawattstunde (MWh) Grundlaststrom für das Lieferjahr 2023 an der Strombörse European Power Exchange auf durchschnittlich 298,86 € pro MWh (2022: 88,42 € pro MWh). Der Preis für Spitzenlaststrom verteuerte sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 400,17 € pro MWh (2022: 107,23 € pro MWh). Die Erhöhung des CO₂-Preises 2022 führte zu keinen nennenswerten Preisimpulsen. Rezessions- und Inflations Sorgen deckelten den 2021 vorangegangenen Preisanstieg am Emissionsmarkt.

Geschäftsentwicklung im Jahr 2022

Komplexes Marktumfeld. enviaM agiert in einem im Vergleich zum Vorjahr dramatisch angespannten Marktumfeld. Als Folge der veränderten weltpolitischen Situation und des Ukrainekrieges entstand eine Gemengelage aus stark angestiegenen Gas- und Kohlepreisen, welche extreme Preisentwicklungen am Strommarkt auslöste und zu historisch hohen Preisen führte. Daraus folgend verzeichnete enviaM einen Anstieg des Kundenbestandes innerhalb der von langfristigen Beschaffungsverfahren profitierenden Grundversorgung. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Kunden zurückzuführen, die bei ihrem bisherigen Versorger kündigten oder von ihm gekündigt worden sind. Die vertriebslich-akquisitorische Aktivität ist bei fast allen Marktteilnehmern im Strommarkt des Jahres 2022 nahezu zum Erliegen gekommen, weil die Preiskalkulation aufgrund der sehr volatilen Beschaffung nahezu unmöglich wurde und zum Teil auch keine Beschaffung vorgenommen werden konnte. So fokussiert sich auch enviaM stark auf die Betreuung der Bestandskunden mit einem besonderen Augenmerk auf die Verpflichtung zur Versorgung der Grundversorgungskunden. Externe Vertriebskanäle wie Vergleichsportale oder der Direktvertrieb wurden im Jahr 2022 nicht bedient. Lediglich auf eigenen Vertriebskanälen (Energiekaufhaus bzw. direkte Anfragen per E-Mail und Telefonie) waren Angebote verfügbar.

Vertriebsgeschehen. Die Kundenzahlen im Segment Privat- und Gewerbekunden (B2C) der enviaM sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund dieser Marktsituation gesunken. Die Kundenzugänge im Grundversorgungsgebiet konnten die Kundenverluste im externen Gebiet nicht ausgleichen. In den Segmenten Geschäftskunden und Weiterverteiler des Business-to-Business Vertriebes (B2B) blieb die Wettbewerbssituation gegenüber den Vorjahren weiterhin angespannt bzw. hat sich durch zusätzliche Belastungen der Kunden verschärft.

Produkt- und Dienstleistungspalette. Der Vertrieb von Strom an Privat- und Gewerbekunden, Geschäftskunden sowie Weiterverteiler und Kommunen ist nach wie vor das vertriebliche Hauptgeschäftsfeld von enviaM. Daneben ist enviaM ein anerkannter Partner bei Angeboten zur dezentralen Energieerzeugung. Energiedienstleistungen, wie Angebote zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie digitale Kundenanwendungen und Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz, runden die Produkt- und Dienstleistungspalette ab. Mit dem sich deutlich beschleunigenden Rollout neuer Messtechniken rückt die Entwicklung damit verbundener digitaler Dienstleistungen und Mehrwerte noch stärker in den Fokus. Die Vielfalt des Angebotsportfolios konnte trotz der tiefgreifenden Verwerfungen am Energiemarkt erhalten werden.

Entwicklung des Strompreises. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine und die sich daraus ergebende geopolitische Veränderung prägte das Jahr 2022 und bestimmt weiterhin die tägliche Entwicklung am Energiemarkt. In Folge des Krieges führte eine Verknappung von Energieträgern wie z.B. ausgefallene russischen Gasflüsse oder die stark verteuerten Preise für Kraftwerkskohle zu deutlich höheren Beschaffungskosten. Gegenläufige staatliche Stützungsmaßnahmen wie die Aussetzung der EEG-Umlage zur Jahresmitte konnten die dramatisch gestiegenen Kosten am Beschaffungsmarkt bei weitem nicht kompensieren. Die Dynamik des Energiemarktes und verschiedene staatliche Eingriffe haben unterjährige Preisveränderungen notwendig gemacht.

Zum 1. Juni 2022 wurden die Arbeitspreise in der Grundversorgung und daran angelegter Sonderprodukte im Netzgebiet der MITNETZ STROM erhöht. Die Grundpreise blieben von der Veränderung unberührt.

Zum 1. Juli 2022 erfolgte nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher die Senkung der Arbeitspreise um die zu diesem Zeitpunkt aktuelle EEG-Umlage.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 erhöhte enviaM die Verbrauchspreise für Strom für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung und daran angelegte Sonderprodukte im Netzgebiet der MITNETZ STROM. Neben weiterhin gestiegenen Beschaffungskosten wurde dies auch durch die Steigerung der Netzentgelte erforderlich. Die Grundpreise blieben auch für diese Preisanpassung unverändert.

Ab 1. Januar 2023 soll die im Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse verankerte Entlastung für Standardlastprofil-Kunden einen Preis von 40 ct/kWh (brutto) für ein Grundkontingent von bis zu 80 % des Vorjahresverbrauchs garantieren. Sollte dies operativ nicht umsetzbar sein, wird die Entlastung zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend zu diesem Datum gewährt. Die Deckelung soll bis zum 30. April 2024 gelten. Nicht-Standardlastprofil-Kunden erhalten hingegen eine Entlastung auf Basis eines garantierten Preises von 13 ct/kWh (netto) für ein Strom-Grundkontingent von 70 %

des historischen Verbrauchs bis zum 31. Dezember 2023. Gleichzeitig erfolgt eine Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte auf dem Niveau von 2022.

Strategie und Zielbild. Die enviaM-Gruppe verfolgt weiterhin das ambitionierte Ziel, 2030 der führende Energie- und Infrastrukturdienstleister Ostdeutschlands¹ zu sein. Als dieser ist sie erster Ansprechpartner für Bürger, Unternehmen und Kommunen in ihrer Region.

In diesem Rahmen fokussiert sich enviaM auf die Sicherung und Transformation des Bestandsgeschäftes sowie neue Wachstumsthemen. Die aus den Treibern Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Dezentralisierung abgeleiteten strategischen Schwerpunkte und wesentlichen Schlüsselthemen dienen enviaM zur Priorisierung von Maßnahmen. Die Erfüllung dieser anspruchsvollen Vision wird von einem steten Kulturwandel über alle Unternehmensbereiche hinweg begleitet.

Nachhaltigkeitsziele und -initiativen. Nachhaltigkeit bedeutet für enviaM, die unternehmerischen Erfolge in Einklang mit den natürlichen Ressourcen, dem weltweiten Klima und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu erreichen. Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Umwelt- und Klimaschutz, soziale Belange und nachhaltige Unternehmensführung sind deshalb integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Als Energiedienstleister stehen besonders der Beitrag zum Klimaschutz und die durch die Geschäftstätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen im Fokus. enviaM hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit anfallenden Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 75 % zu senken. Bereits bis 2040 wird Klimaneutralität angestrebt. Auf dieser Basis wurden die Hauptquellen für Treibhausgasemissionen ermittelt und Handlungsfelder zur Senkung der CO₂-Emissionen und Verbesserung der Klimaschutzaktivitäten festgelegt.

Netz. enviaM ist Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an MITNETZ STROM. enviaM trägt die von MITNETZ STROM getätigten Investitionen im Verteilernetz der enviaM. Ostdeutschland ist vom energiewirtschaftlichen Umbauprozess in besonderer Weise betroffen. Der Wandel von konventioneller zu erneuerbarer Energieerzeugung schreitet hier mit hoher Geschwindigkeit voran. Mit einem rechnerischen Anteil der regenerativ erzeugten Energie von rund 117 % am Letztverbraucherabsatz im Netzgebiet von MITNETZ STROM liegt dieser schon heute über der mit 80 % definierten Zielstellung der Bundesregierung für das Jahr 2030. Der Ausbau der erneuerbaren Energien macht für MITNETZ STROM weiterhin umfangreiche Netzanpassungen erforderlich.

Wie in den vergangenen Jahren lag auch im Jahr 2022 ein Investitionsschwerpunkt im Ausbau und in der Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport des Stroms aus erneuerbaren Energien. Im gesamten Netzgebiet konnten hierfür wichtige Ausbauvorhaben umgesetzt bzw. fortgeführt werden. Neue 110-kV-Transformatoren wurden in mehreren Umspannwerken installiert. Darüber hinaus wurden im Netzgebiet weitere kundeneigene Einspeise-Umspannwerke an das 110-kV-Netz angeschlossen.

Im Mittel- und Niederspannungsnetz passte die MITNETZ STROM ihre Infrastruktur weiter an die steigenden Leistungsanforderungen an und erhöhte dabei den Verkabelungsgrad zur Verbesserung

¹ auf Basis Stromabsatz bzw. -umsatz

der Versorgungszuverlässigkeit der Ortsnetze. Wesentliche Treiber blieben hierbei die stetig steigende Anzahl von Einspeiser erneuerbarer Energien und der anzuschließenden Ladepunkte für die Elektromobilität. Um die Sichtbarkeit und Steuerbarkeit im Mittel- und Niederspannungsnetz zu verbessern, wurde das Programm zur Errichtung von modernen, digitalen Ortsnetzstationen fortgeführt.

Im Hochspannungsnetz wurden unter anderem eine neue 110-kV-Leitung zwischen Großräschen und Altdöbern errichtet und der Ersatzneubau der 110-kV-Leitungen Großräschen - Schwarzheide, Großräschen - Finsterwalde sowie Marke – Piesteritz/Nord fortgeführt. Auch diese Maßnahmen waren auf Grund des Anstieges der Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien erforderlich.

Mehrere Sturmtiefs und Waldbrände brachten besondere Herausforderungen für den Netzbetrieb. Stromausfälle und erhebliche Störungen waren die Folge. Im Februar 2022 waren nach einem Sturm zeitweise bis zu 21.800 Kunden zeitgleich spannungslos. Mit hoher Professionalität und Motivation der Mitarbeitenden sowie der an den Störungsbeseitigungen beteiligten Dienstleister konnten diese außergewöhnlichen Situationen gemeistert werden.

Energiekrise und Auswirkungen auf das Stromnetz. Vor dem Hintergrund einer möglichen Gas-mangellage, welche zu erhöhten Netzbelastungen des Stromnetzes führen könnte, wurden in den gasversorgten Netzgebieten Modellrechnungen mit verschiedenen zusätzlichen Lastszenarien durchgeführt, die regional zu möglichen Überlastungen von Betriebsmitteln führen könnten. Vorsorglich hat sich MITNETZ STROM mit zusätzlichem Verbrauchsmaterial wie Niederspannungs-sicherungen in erhöhter Stückzahl bevorratet. Weiterhin wurde das Betriebspersonal nochmals sensibilisiert und zu Szenarien spezifisch geschult. Die Belastung der Netze und die Einsatzberei-terschaft der Großtechnik werden permanent überwacht.

Digitalisierung Messwesen. Der Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Mess-systeme wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Seit dem Rolloutstart wurden über 500.000 moderne Messeinrichtungen und mehr als 16.500 intelligente Messsysteme durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber MITNETZ STROM installiert. Damit hat bereits rund ein Drittel der Netzkunden der MITNETZ STROM eine moderne Messeinrichtung. Mit der Rücknahme der „Markter-klärung“ durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und infolge von Liefer-engpässen bei Gateways kam es zu Verzögerungen beim Rollout intelligenter Messsysteme.

Digitalisierung im Konzernverbund. Die Entwicklung und Nutzung gemeinsamer digitaler Lösungen im E.ON-Konzernverbund ermöglicht es, erfolgskritische Ressourcen zu bündeln, Skaleneffekte bei der Nutzung gemeinsamer Technologieplattformen zu generieren und die Einführung moderner Technologien zu fördern. Übergreifende Initiativen mit Schwestergesellschaften auf dem Gebiet der Digitalisierung eröffnen enviaM die Chance, ein umfassendes Spektrum an digitalen Lösungen zu nutzen und Mehrwerte für das Kerngeschäft zu generieren. So führte enviaM das Energieportal als Basisanwendung für digitale Dienstleistungen für Kommunen und Businesspartner ein, welches den Anwendern einen besseren Überblick über die jeweiligen Energieverbräuche und -effizienz verschafft und die Ableitung konkreter Maßnahmen ermöglicht, um Verbräuche, Kosten und CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Neben Lösungen zur Erhöhung des Kundennutzens beschleunigt die konzernweite Standardisierung von Geschäftsprozessen die digitale Transformation, ermöglicht Effizienzsteigerungen interner Prozesse durch eine verbesserte gegenseitige Erreichbarkeit und verschafft einen gruppenweiten Technologietransfer. Mit diesen Zielen beteiligt sich enviaM unter anderem bei der Umstellung des ERP Systems als konzernweites Projekt zum Nutzen aller beteiligten Gesellschaften.

Wissenschaft, Forschung und Innovation. Die externen Treiber Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Dezentralisierung stehen für enviaM auch weiterhin im Fokus ihrer Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung.

Die Entwicklung Grüner Energien gewinnt dabei neben ihrem erwarteten Beitrag zur Nachhaltigkeit der Energieversorgung auch aus Gründen der Sicherung der Versorgungssicherheit zunehmend an Bedeutung. Die durch die aktuelle geopolitische Situation veränderte Versorgungslage hinsichtlich der Verfügbarkeit von Energieträgern führt zu einer sprunghaften Wahrnehmung des Potentials Grüner Gase als Speichermedium und Energieträger in allen Sektoren zur Sicherung der industriellen Basis und des Wohlstandes der Gesellschaft. Der gesellschaftliche Konsens zum Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur und zur Bedeutung von Wasserstoff als Schlüssel für die energetische Zukunftsfähigkeit beschleunigen das Markthochlaufen und fordern eine regionale und überregionale Zusammenarbeit der beteiligten Marktpartner. enviaM und ihre Beteiligungsgesellschaften partizipieren in Kooperation mit weiteren Unternehmen sowohl am Ausbau der Wasserstoffherzeugung sowie Wasserstoffinfrastruktur in der mitteldeutschen Region. Die Forschungstätigkeiten der vergangenen Jahre von enviaM und ihren Tochtergesellschaften zum Aufbau einer klimaneutralen Industrie auf Basis einer Wasserstoffinfrastruktur verschaffen einen Wissensvorsprung und beschleunigen die technische Entwicklung und die kommerzielle Nutzung deutlich. Das länderübergreifende Projekt Green Bridge der MITNETZ GAS zum Aufbau einer Wasserstoff-Wertschöpfungskette trägt unter Beteiligung der envia THERM und weiteren Partnern zur Entwicklung einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur bei.

Die Digitalagenda der enviaM einschließlich ihrer Tochtergesellschaften ist nachhaltig als dauerhafter, transparenter Prozess etabliert und treibt - unter Einbezug aller Mitarbeiter - digitale Innovationen im Unternehmensverbund konsequent voran. Auch in der vierten Auflage konnten weitere drei Projekte initiiert werden.

Die durch umfassende Digitalisierung entstandenen digitalen Ökosysteme und die zunehmende Zugänglichkeit von Daten und Technologien der Künstlichen Intelligenz verhelfen den Fachbereichen zu niederschweligen Einstiegsmöglichkeiten zur Umsetzung von Automatisierung sowie Daten- und Prozessanalysen. Die erreichten Digitalisierungserfolge schaffen so in wachsender Geschwindigkeit Mehrwerte für alle Geschäftseinheiten.

Es konnte sich unter anderem auf der Grundlage des zentralen digitalisierten Dokumentenverkehrs standortunabhängiges Arbeiten fest etablieren und mittels Künstlicher Intelligenz Effizienzen in den Geschäftsprozessen erschlossen werden. Konsequente funktionale Weiterentwicklungen dieser Infrastruktur unterstützen so auch die Entwicklung digitaler Geschäftsprozesse in den jeweiligen Fachabteilungen.

Konzessionen als Grundlage der Partnerschaft. Gesicherte Konzessionen sind die Basis für das Netzgeschäft und die Partnerschaft von enviaM und den Kommunen. Das Vertrauen der Kommunen in die Leistungsfähigkeit von enviaM zeigt sich in den Neuabschlüssen von Konzessionsverträgen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden trotz des anhaltend hohen Wettbewerbs Stromkonzessionsverträge mit einer Reihe von Kommunen abgeschlossen. Unter anderem wurden mit 14 Städten und Gemeinden in Sachsen mit 31.400 versorgten Einwohnern, einer Stadt und eine Gemeinde in Sachsen-Anhalt mit 20.400 versorgten Einwohnern, einer Stadt in Brandenburg mit 8.900 versorgten Einwohnern sowie zwei Städten und einer Gemeinde in Thüringen mit 16.500 versorgten Einwohnern neue Stromkonzessionsverträge abgeschlossen

Geschäftsbetrieb in Corona Krise. Der Krisenregelbetrieb wurde bis zum Mai 2022 fortgeführt. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf dem Schutz der Mitarbeiter und auf der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Es wurden für den Fall hoher Krankheitsraten in besonders kritischen Bereichen der gesamten Wertschöpfungskette der enviaM und ausgewählter Beteiligungen verschiedene Worst Case Szenarien vorbereitet, welche im Bedarfsfall automatisch zum Einsatz kommen, um so die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Mit der Summe aller ergriffenen Maßnahmen ist es gelungen, Infektionsketten im Unternehmen zu vermeiden und damit jederzeit die volle Leistungsfähigkeit zu erhalten. Der Corona-Krisenstab hat seine Arbeit zum 31. Mai 2022 eingestellt. Aktuell wird die Entwicklung fortlaufend beobachtet, eine Reaktivierung des Krisenstabes wurde seitdem nicht notwendig.

Die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten hat sich bei den Mitarbeitern fest etabliert und wurde zum Teil der Unternehmenskultur. Diese nachhaltige Veränderung wirkt unterstützend bei dem Umgang mit wiederkehrend aufkommenden Infektionswellen.

Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva				
Anlagevermögen	2.722,9	86,8	2.729,2	90,1
Vorräte	19,4	0,6	11,8	0,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	394,6	12,6	285,6	9,4
Flüssige Mittel	0,3	0,0	0,2	0,0
Übrige Aktiva	0,7	0,0	2,0	0,1
	3.137,9	100,0	3.028,8	100,0
Passiva				
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital¹⁾	1.765,8	56,3	1.793,2	59,2
Fremdkapital				
lang- und mittelfristig	291,9	9,3	287,6	9,5
kurzfristig	1.080,2	34,4	948,0	31,3
	3.137,9	100,0	3.028,8	100,0

1) Eigenkapital abzüglich geplante Ausschüttung zuzüglich 70 % des Sonderpostens und der Baukostenzuschüsse

Die Bilanzkennzahlen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
		%		%	%-Punkte
Verschuldungskoeffizient ¹⁾		77,7		68,9	8,8
Anlagendeckungsgrad ²⁾		77,3		81,8	-4,5

1) Verhältnis Fremdkapital zum betriebswirtschaftlichen Eigenkapital

2) Verhältnis betriebswirtschaftliches Eigenkapital zum Anlagevermögen, ohne Wertpapiere des Anlagevermögens

Das Gesamtvermögen der enviaM hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 109,1 Mio. € erhöht. Wesentliche Ursache dafür ist der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen und betrifft hauptsächlich den Cash-Pool-Vertrag mit der E.ON SE. Darüber hinaus hat sich das Sachanlagevermögen hauptsächlich aufgrund der getätigten Investitionen in das Stromnetz erhöht. Gegenläufig wirkt die auf den Verkauf und die Abschreibung von Spezialfonds zurückzuführende Verminderung des Finanzanlagevermögens.

Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals betrifft hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber der MITNETZ STROM.

Unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung und der Entnahme aus den Gewinnrücklagen ist das betriebswirtschaftliche Eigenkapital von 1.793,2 Mio. € im Vorjahr auf 1.765,8 Mio. € im Berichtsjahr gesunken. Damit ist der Verschuldungskoeffizient um 8,8 Prozentpunkte gestiegen. Demzufolge verringert sich der Anlagendeckungsgrad um 4,5 Prozentpunkte.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Jahresüberschuss	139,3	139,5
Abschreibungen des Anlagevermögens	139,7	96,9
Zuschreibungen des Anlagevermögens	-0,6	-0,9
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-28,6	-16,8
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-6,0	-10,6
Zinsaufwendungen/Zinserträge	7,4	11,9
Sonstige Beteiligungserträge und -aufwendungen	-86,7	50,4
Veränderungen der Rückstellungen	7,7	-22,2
Veränderungen bei sonstigen Bilanzposten (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)		
Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva	-0,4	-61,3
Verbindlichkeiten sowie andere Passiva	5,7	52,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	79,0	16,4
Ertragsteuerzahlungen	-70,8	-32,9
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	185,7	222,4
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,3	0,1
Einzahlungen/Rückzahlungen von Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen	0,2	0,3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1,4	0,8
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-23,2	-19,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8,0	7,2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-135,6	-128,4
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	121,4	252,4
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-99,2	-135,3
Saldo der Ein- bzw. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Cash-Management)	183,8	-101,8
Ein- und Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-74,3	26,9
Erhaltene Zinsen	1,5	4,3
Erhaltene Dividenden	22,4	31,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6,7	-61,5
Auszahlungen an Anteilseigner	-191,1	-161,3
gezahlte /erhaltene Zinsen	-1,2	0,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-192,3	-161,0
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,1	-0,1
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	0,2	0,3
Finanzmittelbestand zum Jahresende	0,3	0,2

Die Kapitalflussrechnung wird in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 erstellt.

Der Saldo aus Ergebnisabführungsverträgen wird im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Kumulativ zu dem ausgewiesenen Finanzmittelbestand zum Jahresende sind noch die im Anlagevermögen langfristig gehaltenen, kurzfristig veräußerbaren Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 438,1 Mio. € (im Vorjahr: 537,9 Mio. €) abzüglich des zum Bilanzstichtag bestehenden negativen Saldos aus Cash-Pool-Forderungen und Cash-Pool-Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 423,0 Mio. € (im Vorjahr: 310,5 Mio. €) zu berücksichtigen. Damit ergibt sich eine zusätzliche Liquiditätsreserve von 15,1 Mio. € (im Vorjahr: 227,4 Mio. €).

enviaM ist in das Cash-Management-System der E.ON SE eingebunden. Es besteht hieraus eine Kreditlinie in Höhe von 120 Mio. €, welche zum 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen ist. Demgegenüber hat enviaM ihrerseits an verschiedene Tochtergesellschaften Cash-Pool-Kreditlinien in Höhe von insgesamt 39,0 Mio. € ausgereicht, die am 31. Dezember 2022 mit 1,0 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

Ertragslage

	2022		2021	
	Mio €	%	Mio €	%
Umsatzerlöse	2.547,9	96,2	2.148,8	95,0
Andere betriebliche Erträge	99,4	3,8	112,4	5,0
Betriebliche Erträge	2.647,3	100,0	2.261,2	100,0
Materialaufwand	-2.173,6	-82,1	-1.774,5	-78,5
Personalaufwand	-79,6	-3,0	-67,0	-3,0
Abschreibungen	-94,4	-3,6	-96,9	-4,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-128,4	-4,9	-133,2	-5,9
Betriebliche Aufwendungen	-2.476,0	-93,5	-2.071,6	-91,6
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	171,3	6,5	189,6	8,4
Ergebnis Finanzanlagen	100,3	3,8	-21,3	-0,9
Zinsergebnis	-7,4	-0,3	-11,9	-0,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-45,3	-1,7	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	218,9	8,3	156,4	6,9
Steuern	-79,0	-3,0	-16,4	-0,7
Sonstige Steuern	-0,6	0,0	-0,5	0,0
Jahresüberschuss	139,3	5,3	139,5	6,2

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Ergebnis. Der Jahresüberschuss liegt mit insgesamt 139,3 Mio. € auf Vorjahresniveau (im Vorjahr: 139,5 Mio. €).

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse vor Stromsteuer auf 2.094,4 Mio. € (im Vorjahr: 1.774,0 Mio. €). Insbesondere im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel haben sich die Umsatzerlöse trotz geringerer Absatzmengen nach erfolgter Weitergabe gestiegener Großhandelspreise erhöht. Während im Segment Privat- und Gewerbekunden die Absatzmengen und die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben sind, ergeben sich im Segment Geschäftskunden geringere Umsatzerlöse infolge rückläufiger Absatzmengen.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse vor Energiesteuer in der Sparte Gas auf 79,7 Mio. € (im Vorjahr: 36,5 Mio. €) ist hauptsächlich auf einen höheren Anteil des Weiterverkaufs von BEHG-

Zertifikaten (+34,7 Mio.€) zurückzuführen. Darüber hinaus wirkt in allen Kundensegmenten die Weitergabe höherer Gasgroßhandelspreise.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 452,9 Mio. € (im Vorjahr: 428,2 Mio. €) erzielt. Die Erhöhung um 24,7 Mio. € ist insbesondere auf gestiegene Erlöse aus

- dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten und
- der Verpachtung des Stromnetzes

zurückzuführen. Dem entgegen wirken geringere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Bestandsveränderung und die anderen aktivierten Eigenleistungen. Sie summieren sich auf 99,4 Mio. € (im Vorjahr: 112,4 Mio. €). Der Rückgang um 13,0 Mio. € resultiert mit 9,0 Mio. € aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erhöhung des Materialaufwandes um 399,1 Mio. € ist hauptsächlich auf höhere Strom- und Gasbeschaffungskosten infolge deutlich gestiegener Großhandelspreise zurückzuführen. Ferner trug der gestiegene Bezug von CO₂-Zertifikaten und BEHG-Zertifikaten wesentlich zur Erhöhung des Materialaufwandes bei.

Der Anstieg des Personalaufwandes um 12,6 Mio. € resultiert hauptsächlich aus höheren Aufwendungen für Altersversorgung. Gegenläufig sind die Aufwendungen für Löhne und Gehälter infolge der Verringerung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter gesunken.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen mit 2,5 Mio. € unter den Abschreibungen des Vorjahres. Während im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich waren, wurden im Vorjahr Sachanlagen in Höhe von 2,6 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 4,8 Mio. € liegt unter anderem in geringeren Aufwendungen für Provisionen begründet.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist vor Berücksichtigung der Abschreibungen auf Finanzanlagen um 121,6 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus höheren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und betrifft im Wesentlichen den Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 45,3 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) vorgenommen.

Der Steueraufwand ist insbesondere aufgrund eines höheren steuerlichen Ergebnisses sowie periodenfremder Effekte in Höhe von 10,8 Mio. € (im Vorjahr: Ertrag 20,7 Mio. €) um 62,6 Mio. € gestiegen.

Stromaufkommen und -abgabe

Stromaufkommen. Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 11.851 GWh (im Vorjahr: 15.955 GWh) und wurde vollständig aus Fremdstrombezügen gedeckt. Größter Fremdstrombezugspartner war dabei die E.ON Portfolio Solutions GmbH, München.

In der Position „Sonstige“ in Höhe von 7.101 GWh (im Vorjahr 7.474 GWh) sind der Bezug von der envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen, der Vattenfall Energy Trading GmbH, Hamburg, der Bezug über die Strombörse European Energy Exchange, Leipzig, Vertriebshandelsgeschäfte mit Dritten, Kraftwerksstrom von Dritten sowie Bezug aus EEG-Anlagen von Dritten im Rahmen der EEG-Direktvermarktung zusammengefasst.

Stromaufkommen

	2022 GWh	2021 GWh
E.ON Portfolio Solutions GmbH/E.ON Energie Deutschland GmbH	4.750	8.481
Sonstige	7.101	7.474
	11.851	15.955

Stromabgabe. Im Berichtszeitraum betrug die nutzbare Stromabgabe 11.842 GWh (im Vorjahr: 15.946 GWh). Ursache des Rückgangs im Vorjahresvergleich sind vor allem Absatzrückgänge in den Segmenten Weiterverteiler/Vertriebshandel sowie Geschäftskunden. Der Rückgang im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Auslastung der Rahmenverträge mit Weiterverteilern sowie geringeren Absatzmengen im Vertriebshandel. Beide Entwicklungen sind u.a. auf stark gestiegene Großhandelspreise zurückzuführen.

Die Summe der Absätze an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden betrug im Geschäftsjahr 4.929 GWh (im Vorjahr: 5.656 GWh). Der Rückgang resultiert überwiegend aus Absatzrückgängen im Segment Geschäftskunden. Hier konnten höhere Kundenverluste durch Akquisen nicht vollständig kompensiert werden. Weiterhin trugen auch auslaufende Verträge bei KeyAccount-Kunden zum niedrigeren Absatz im Segment Geschäftskunden bei. In der Planung für das Geschäftsjahr 2022 war enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 4.706 GWh ausgegangen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich somit hierfür ein Anstieg im Stromabsatz für das Geschäftsjahr 2022 um ca. 5 %, welcher aus dem Segment Privat- und Gewerbekunden resultiert.

Stromabgabe¹⁾

	2022 GWh	2021 GWh
Privat- und Gewerbekunden	2.906	2.905
Geschäftskunden	2.023	2.751
Weiterverteiler/Vertriebshandel	6.913	10.290
	11.842	15.946

¹⁾ ohne Betriebsverbrauch

Investitionen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 158,7 Mio. € (im Vorjahr: 148,3 Mio. €). Insbesondere wurden erneut umfangreiche Investitionsmaßnahmen in die Netzinfrastruktur durchgeführt, um die Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien sicherzustellen und jederzeit eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus bildeten der Ersatzneubau und die Fortführung des Neubaus von 110 kV-Leitungen Schwerpunkte der Maßnahmen im Hochspannungsleitungsnetz. Die Investitionen lagen damit unter der Prognose für 2022 (169,0 Mio. €).

Finanzinvestitionen. Die Finanzinvestitionen in Höhe von 99,2 Mio. € (im Vorjahr: 162,4 Mio. €) betrafen mit 3,8 Mio. € (im Vorjahr: 37,9 Mio. €) Anteile an verbundenen Unternehmen, mit 89,4 Mio. € (im Vorjahr: 119,7 Mio. €) Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit 3,6 Mio. € (im Vorjahr: 4,9 Mio. €) Beteiligungen, mit 1,2 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) Ausleihungen an Beteiligungen und mit 1,2 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) sonstige Ausleihungen.

Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2022 ist enviaM an 68 Gesellschaften in direkter Form beteiligt. Daneben bestehen mittelbare Beteiligungen.

Entwicklung des Beteiligungsportfolios. enviaM ist als Energiedienstleister mit wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der Komplexität und Diversität ihrer Wertschöpfungsprozesse konfrontiert. Der Veränderungsdruck erfordert es, permanent neue Geschäftschancen zu identifizieren und zu erschließen, um damit das Kerngeschäft stetig zu erweitern und zu stärken.

Die strategische Entwicklung des Beteiligungsportfolios leistet einen Beitrag zur zunehmenden Diversifikation und ermöglicht es, Opportunitäten aus diesen Entwicklungen zu nutzen, um damit neue Kompetenzen aufzubauen und eine stetige Erweiterung des Dienstleistungsspektrums vorzunehmen. Durch neue Partnerschaften werden die bestehenden Fähigkeiten von enviaM und Ihren Beteiligungen erweitert und neue Geschäftsfelder kommerziell erschlossen.

So erweist sich die Strategie der vergangenen Jahre als zielgenau, das Beteiligungsportfolio zunehmend auf die Wachstumsmärkte der Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie auf Telekommunikationsdienstleistungen auszurichten. Die Beteiligungsunternehmen leisten inzwischen einen bedeutenden und zunehmenden Wertbeitrag und tragen zur Diversifikation des Geschäftes bei.

Zwischen der BASF Schwarzheide GmbH und enviaM wurde im Rahmen eines Joint Venture die Gesellschaft BASF enviaM Solarpark Schwarzheide GmbH gegründet. enviaM ist an der Gesellschaft mit 49 % beteiligt. Durch dieses Gemeinschaftsunternehmen zum Bau und Betrieb eines gemeinsamen Solarparks in Schwarzheide fördert enviaM eine nachhaltige und klimaneutrale Chemieproduktion und leistet damit gemeinsam mit BASF einen Beitrag zum Strukturwandel in der Lausitz.

In Kooperation mit der LEAG engagiert sich enviaM für weitere Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien in der Lausitz. Hierzu wurde die EEL Management GmbH als Komplementärgesellschaft für

die EEL Erneuerbare Energien Lausitz GmbH & Co. KG (vormals EES Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG) gegründet. enviaM ist an der Komplementärgesellschaft mit 100 % beteiligt. Die ersten Solar- und Windparks dieser Kooperation sollen vorrangig Potentiale von Bergbaufolgefächern für die Erzeugung erneuerbarer Energien erschließen.

Ferner hat sich enviaM mit 83 % der Anteile an der BSA Elsteraue GmbH beteiligt. Der Erwerb dieser Beteiligung ist ein Schritt in das Geschäftsfeld der Energiespeicherung und erweitert die Wertschöpfungskette von enviaM. Gemeinsam mit dem Partner Upside Group soll durch diese Gesellschaft ein Batteriespeicher errichtet und betrieben werden.

Im Bereich der erneuerbaren Energien konnte bei der stetigen Erweiterung des Beteiligungsportfolios an Gesellschaften zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf die fachliche Expertise der envia THERM zur Betriebsführung aufgebaut werden. Gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen dehnt enviaM so ihr Engagement in den Aufbau einer nachhaltigen Energieerzeugung aus und trägt zum Gelingen der Energiewende bei. Mit der Aufnahme des Betriebes eines Solarparks in Borau durch envia THERM auf Konversionsflächen trägt enviaM so zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung in Sachsen-Anhalt bei.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Neuausrichtung der Kooperation zwischen enviaM und der Stadt Stollberg in einem abschließenden Schritt die Komplementärgesellschaft Stollberg Netz Verwaltungs GmbH an die Stollberg Netz GmbH & Co. KG veräußert.

Weiterhin wurde die bestehende Beteiligung an der NetzWeltFabrik GmbH ausgebaut, um die für den Netzausbau der enviaM-Gruppe erforderlichen Kapazitäten im Tiefbau strategisch zu sichern.

Im Markt für Telekommunikationsdienstleistungen partizipiert enviaM über ihre Beteiligung envia TEL so u.a. am geförderten Breitbandausbau im Privatkundenbereich, der Errichtung, des Betriebes sowie der Vermarktung von Datacenter und Leistungen im Bereich der Internetinfrastruktur wie bei der Ansiedlung des Internet-Netzknosens DE-CIX Leipzig.

Festigung der Partnerschaft mit kommunalen EVU. Im Rahmen einer Kooperation zum Aufbau eines gemeinsamen Netzbetreibers der Hochspannungsebene zwischen enviaM und der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie Netz Leipzig GmbH erfolgt in einem ersten Schritt zum 1. Januar 2023 der Verkauf der Stromleitungen der eingemeindeten Ortsteile der Stadt Leipzig seitens enviaM an die Stadtwerke Leipzig GmbH, sowie die Pacht aller Hochspannungsanlagen durch enviaM von der Stadtwerke Leipzig GmbH.

Weitere bereits in den Vorjahren etablierten Partnerschaftsmodelle konnten im Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt enviaM verschiedene Kennzahlen. Als wesentliche Steuerungsgrößen im finanzbezogenen Bereich werden das betriebliche Ergebnis nach IFRS und die Höhe der Investitionen verwendet.

Betriebliches Ergebnis nach IFRS. Der Jahresüberschuss nach HGB wird wie folgt auf das betriebliche Ergebnis nach IFRS übergeleitet:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Jahresüberschuss (HGB)	139,3	139,5
Sonstige Steuern (HGB)	0,6	0,5
Ergebnis nach Steuern (HGB)	139,9	140,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (HGB)	79,0	16,4
Finanzergebnis*) (HGB)	39,1	-17,3
Betriebliches Ergebnis / EBIT (HGB)	258,0	139,1
Überleitung (HGB / IFRS)	13,1	38,0
Betriebliches Ergebnis / EBIT (IFRS)	271,1	177,1

*) Das Finanzergebnis enthält Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Die Überleitung des betrieblichen Ergebnisses nach HGB zum betrieblichen Ergebnis nach IFRS resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (13,2 Mio. €), der Auflösung der Sonderposten (-6,0 Mio. €) sowie aus der unterschiedlichen Bewertung von Rückstellungen (8,0 Mio. €).

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 war enviaM von einem betrieblichen Ergebnis/EBIT (IFRS) von rund 303 Mio. € ausgegangen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das betriebliche Ergebnis (IFRS) um 94,0 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den Anstieg des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen.

Investitionen. Das Netzgeschäft des Unternehmens ist anlagenintensiv. Die optimale Höhe an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bildet daher eine weitere Zielgröße bei enviaM. Die Entwicklung der Investitionen ist im Abschnitt „Investitionen“ dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung des nicht finanzbezogenen Bereichs von enviaM stellen die Kennzahlen Kundenzufriedenheitsindex und Stromabsatz wichtige unternehmerische Messgrößen dar.

Kundenzufriedenheitsindex. Die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen von enviaM ist auch zukünftig eine wesentliche Grundlage für den vertrieblichen Erfolg. Die Kundenzufriedenheit basiert dabei auf realen Kundeneinschätzungen, die über eine jährliche Kundenumfrage ermittelt werden. Als Maßzahl fasst der Kundenzufriedenheitsindex alle abgegebenen Meinungen auf einer Skala von 0 bis 100 zusammen. So können mithilfe des Index Idealvorstellungen der Kunden (Soll) mit der tatsächlich wahrgenommenen Unternehmensleistung (Ist) über einen definierten Zeitraum miteinander verglichen werden.

Der Kundenzufriedenheitsindex (KZI) der Privatkunden lag im Geschäftsjahr bei 78 Punkten (2021: 78 Punkte). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zufriedenheit der Privatkunden aufgrund weiterhin hoher Sensibilität zum Energiemarktgeschehen auf konstantem Niveau. Die erreichte Kontinuität ist insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch die Auswirkungen der Energiepreisentwicklung auf den Kundenservice zu würdigen. Der Planung des Geschäftsjahres 2022 lag ein KZI von 80 zugrunde. enviaM optimiert die Serviceleistungen und erweitert das Produkt- und Dienstleistungsportfolio einschließlich digitaler Dienstleistungen kontinuierlich, um die Kundenzufriedenheit wieder auf mindestens 80 Punkte zu erhöhen.

Stromabsatz. Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße im Vertrieb sind die Absatzziele. Maßgeblich hierfür ist der Stromabsatz an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden gemessen in Gigawattstunden. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Entwicklung des Stromabsatzes ist im Abschnitt „Stromaufkommen und -abgabe“ dargestellt.

Mitarbeiter

Personalbestand. Der Personalbestand zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Beschäftigte	639	658
davon Teilzeit	(102)	(101)
Mitarbeiteräquivalente	622	639

Die berufliche Erstausbildung und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch Tochtergesellschaften der enviaM vorgenommen.

Modernisierung AVEU Manteltarifvertrag. enviaM hat als Mitglied des Arbeitgeberverbandes der energie- und versorgungswirtschaftlichen Unternehmen e. V. die Modernisierung der Tarifverträge aktiv mitgestaltet. Die Tarifvertragslandschaft konnte an entscheidenden Stellen so angepasst werden, dass sie auch in Zukunft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlicher und administrativer Attraktivität darstellt. Hervorzuheben ist die Möglichkeit, dass es für Beschäftigte ab 2023 möglich sein wird, Teile ihres Entgelts in Freizeit umzuwandeln.

Vielfalt und Inklusion fördern. Vielfalt und Inklusion ist für enviaM als modernen und offenen Arbeitgeber eine Selbstverständlichkeit. Im Jahr 2022 wurde daher die Arbeitsgruppe Vielfalt und Inklusion mit vielfältig interessierten und freiwillig engagierten Mitarbeitenden ins Leben gerufen.

Das durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept bietet langfristige Orientierung für weitere Maßnahmen. Ein Eckpfeiler des Konzeptes ist das klare Bekenntnis zu Vielfaltigkeit, d.h. die Anerkennung von Menschen und Lebensformen vor dem Hintergrund individueller oder gruppenbezogener Merkmale. enviaM hat sich daher auch für eine Mitgliedschaft in der "Charta der Vielfalt" entschieden und ist damit die Selbstverpflichtung eingegangen, sich für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld einzusetzen. Inklusion bedeutet, ein vielfältiges, barrierefreies und wertschätzendes Unternehmen zu gestalten, in der jeder Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten und Wünschen arbeiten kann. Es werden Strukturen geschaffen, die es jedem Menschen – auch Menschen mit Behinderung – ermöglichen, ein gleichberechtigter und wertgeschätzter Teil der Arbeitswelt zu sein. enviaM unterstützt aktiv die Integration von Menschen mit Behinderung. Integrität, Offenheit und gegenseitiger Respekt sind Bestandteile der Unternehmenskultur. Menschen mit Behinderung leisten wichtige und wertvolle Arbeit, auf die enviaM nicht verzichten kann und will.

Resilienz stärken. Die gegenwärtige Situation fordert den Mitarbeitenden sowohl beruflich als auch privat sehr viel ab. Daher wurden im Jahr 2022 die bestehenden vielfältigen resilienzfördernden Angebote fortgesetzt und weiter ausgebaut. Neben Kurzimpulsen und Workshops mit anschließenden Peergroups können Mitarbeitende zudem individuelle Coachings in Anspruch nehmen. Dabei ist es wichtig, praxisnahe Trainingsschritte zu erlernen, um der zunehmenden Komplexität und dem Beschleunigungsdruck ein Gegengewicht entgegenzusetzen.

Perspektivwechsel. Führungskräfte und Spezialisten konnten im Berichtsjahr vielfältige Perspektivwechsel in Form von Rotationen oder Hospitationen im gesamten E.ON Konzern erfahren. Stationen waren dabei USA, Schweden sowie verschiedene deutsche Konzernstandorte. Damit sollen unterschiedliche Einflüsse, Ideen sowie ein übergreifendes Netzwerk genutzt werden, um eigene Initiativen zur Umsetzung des Unternehmenszielbildes enviaM2030 zu entwickeln. Ein besonderer Fokus ist dabei das Kennenlernen, Verstehen und Reflektieren unterschiedlicher Unternehmens- und regionaler Kulturen sowie Denk- und Verhaltensweisen.

Demografie. Demografischer Wandel sowie Veränderungen von Anforderungen und Erwartungen von Bewerbenden für Fach- und Führungsaufgaben waren Schwerpunkte im zurückliegenden Jahr. Um die Besetzung freier Stellen sicherzustellen, wurde die Wahrnehmung von enviaM als attraktiven Arbeitgeber weiter forciert. Insbesondere die Präsenz in den sozialen Netzwerken (z.B. LinkedIn) wurden seitens des Unternehmens sowie deren Mitarbeitenden deutlich verstärkt. Ferner wurde die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern zur Gewinnung von Fach- und Führungskräften intensiviert.

Digitalisierung in der Ausbildung. Bereits im letzten Jahr wurden alle Auszubildenden mit Notebooks und Smartphones ausgestattet. Im Bereich der kaufmännischen Ausbildung wurden nunmehr rund 80 % der Lehrinhalte in digitale Lernformate überführt. Durch den Einsatz der virtuellen Muffenmontage in der gewerblichen Ausbildung wurde das Portfolio bereits bestehender Virtual Reality und Augmented Reality Trainings nochmals erweitert.

Ausgezeichnete Ausbildung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die berufliche Erstausbildung in der enviaM-Gruppe zweifach ausgezeichnet. Zum einem wurde das Gütesiegel „Best Place To Learn“ verliehen, einer Zertifizierung die im Ergebnis von Befragungen unter anderem sehr hohe Fachkompetenz der Ausbilder sowie einen guten Onboardingprozess bescheinigt. Damit zählt die

enviaM-Gruppe deutschlandweit mit zu den besten Ausbildungsunternehmen. Zum anderen wurden mit der Auszeichnung „HR Energy Award“ - stellvertretend für die Gruppe an die enviaM AG verliehen - die Aktivitäten rund um die Digitalisierung in der Ausbildung honoriert.

Um- und Neubau Ausbildungszentrum Halle (Saale). Das Ausbildungszentrum in Halle (Saale) wurde aufgrund der steigenden Nachfrage an Ausbildungsplätzen beginnend ab dem Frühjahr 2022 umgebaut. Die IT-Ausbildung, die kaufmännische Ausbildung sowie Teile der elektrotechnischen Ausbildung starteten bereits in den neuen Räumen im Ausbildungsjahr 2022/2023. Im Herbst 2022 begann der Neubau zweier Mechatroniker-Werkstätten, welche Raum für virtuelle Schulungsumgebungen bieten werden.

Arbeiten 4.0. Die in 2020 begonnenen Maßnahmen zur Gestaltung eines mobilen Arbeitsumfeldes inklusive der Einführung von Desk-Sharing wurde in 2022 mit dem Start zweier Pilotprojekte fortgeführt. Am Standort in Halle steht die neue Arbeitsumgebung seit April und in Teilen des Standortes Markkleeberg seit November 2022 zur Verfügung. So können die im Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung in anderen Standorten berücksichtigt werden. Die geplanten Modernisierungen der Büroflächen konnten trotz der angespannten Lage auf dem Markt für Baudienstleistungen umgesetzt werden.

Die Realisierung erfolgte in enger Abstimmung mit der Mitbestimmung sowie Beteiligung der Mitarbeitenden während des gesamten Realisierungszeitraumes in Form von Workshops im Vorfeld der Veränderung und lessons learned nach erfolgter Umsetzung. Darüber hinaus wurde die Durchführung von einer umfangreichen Kommunikation begleitet.

Gesammelte Erfahrungen zu Arbeit 4.0 sowie dem mobilen Arbeiten wurden in einer neuen Konzernbetriebsvereinbarung zwischen Unternehmen und Mitbestimmung vereinbart. Alle Mitarbeitenden der enviaM können grundsätzlich von zu Hause oder anderen Orten arbeiten. Dabei soll – unter Berücksichtigung von betrieblichen Belangen und der Zusammenarbeit in den Organisationseinheiten – ein Wechsel zwischen selbstgewähltem Arbeitsort und der Betriebsstätte in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Bestandteil der Neuregelung zum Mobilien Arbeiten ist auch die Möglichkeit, bis zu 20 Tage pro Jahr in einem Land der Europäischen Union zu arbeiten.

Kulturwandel. Ausgehend von der Verankerung der Kultur- und Veränderungsthemen in der Strategie, setzt enviaM auch 2022 ihr Hauptaugenmerk auf die Themen Führung und Zusammenarbeit. Mit #DubistKulturwandel baut enviaM ihre Maßnahmen in den drei Schwerpunkten „Flexibles Arbeiten stärken“, „Neues Führungsverständnis leben“ und „Kundenzentrierung/Unternehmertum in den Mittelpunkt stellen“ in der Unternehmensgruppe sichtbar aus und arbeitet methodisch an der Umsetzung dieser Themen.

Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz. In 2022 wurde im Rahmen des Integrierten Managementsystems ein Rezertifizierungsaudit nach DIN ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) und nach DIN ISO 50001 (Energiemanagement) durch einen externen Auditor durchgeführt. Dieser hat die Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie die Anforderungsgerechtigkeit des bestehenden Managementsystems bescheinigt.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG vom 7. Juli 2005 sowie des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG vom 29. August 2016 führt enviaM getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“, „andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ und „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“. Zusätzliche Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen ergeben sich aus den Beschlüssen BK8-19/00006-A sowie BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019. Für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung hat enviaM gemäß § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen. Dies umfasst neben der Verpachtung des Elektrizitätsverteilungsnetzes auch die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gemäß dem oben genannten Beschluss BK8-19/00006-A der Bundesnetzagentur.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen. Dies umfasst neben der Verpachtung des Gasverteilungsnetzes auch die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gemäß dem oben genannten Beschluss BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur.

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der enviaM unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung. Auf Basis der Kostenrechnung der enviaM wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Bericht nach § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum nach Paragraph 312 Aktiengesetz (AktG) erstellt und mit folgender Schlussklärung versehen:

„Wir erklären, dass die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Chancen- und Risikomanagement

Chancen- und Risikomanagement-System. Im Rahmen der zahlreichen unternehmerischen Tätigkeiten ist enviaM auch einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Ein ganzheitlich organisiertes Risikomanagement-System ist daher fester Bestandteil der Unternehmensführung. Dabei werden neben Einzelrisiken – weit unterhalb der Gefahr einer potenziellen Existenzgefährdung – und adäquaten Maßnahmen zur Risikosteuerung auch entsprechende Chancenpotentiale analysiert.

In das Chancen- und Risikomanagement werden alle direkten Mehrheitsbeteiligungen von enviaM einbezogen, die operativ tätig sind sowie die fünf hinsichtlich ihres Buchwerts größten Minderheitsbeteiligungen. Dabei besteht das primäre Ziel darin, möglichst frühzeitig Informationen über Risiko- und Chancenpotenziale und damit verbundene finanzielle Auswirkungen zu gewinnen. Gewonnene Erkenntnisse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und unterstützen damit einen langfristigen Unternehmenserfolg von enviaM und ihren Mehrheitsbeteiligungen.

Durch bestehende Ergebnisabführungsverträge werden wesentliche Risiken von Beteiligungsgesellschaften, vor allem im Netz- und Erzeugungsbereich, bei enviaM wirksam. Die zahlreichen Einzelrisiken lassen sich wie folgt systematisieren.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den anhaltenden Wandel der Rahmenbedingungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld und insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens beeinflusst. Im Kontext von Energiepreiskrise und Ukrainekrieg kommt es hinsichtlich Umsetzungsgeschwindigkeit und Wirkungsbreite zu bisher nicht gekannten Entwicklungen, was auch ein schnelles, adaptives Treffen von Entscheidungen impliziert. Aufgrund der geopolitischen Krisen sind hier neben den Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur und der Anreizregulierungsverordnung sowie Novellierungen in der Energiegesetzgebung weitere Handlungsfelder wie Sicherung der Füllstände in den Gasspeichern, Energieeinsparziele, Senkung der Mehrwertsteuer auf Strom und Gas, Zuteilung von Energie in Mangelsituationen, Preisbegrenzungen, Ausgestaltung und Umsetzung von Notfallplänen zu berücksichtigen.

Marktrisiken. Die Preistrends von 2021 haben sich durch die aktuellen geopolitischen Anspannungen im Berichtsjahr nicht nur fortgesetzt, sondern extrem verstärkt. Die Beschaffungsmärkte zeigten und zeigen aufgrund drohender Gasknappheit und abgeleitet auch im Stromkontext bisher ungekannte Preise und Preisschwankungen. Unter anderem aus diesen Gründen war die Marktliquidität im Geschäftsjahr zum Teil stark eingeschränkt. Die engmaschige Bewertung der einzelnen Beschaffungspositionen im Rahmen des Risikocontrollings sowie das kurzfristige Treffen von notwendigen Entscheidungen hatten daher zur Mitigation der Risiken eine besondere Bedeutung.

Marktrisiken begegnet enviaM darüber hinaus unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, kundenorientierte und innovative Produkte sowie Dienstleistungen und mit einer absatzorientierten bzw. langfristigen Beschaffung nebst effektivem Kostenmanagement. Nichtsdestotrotz führen die genannten Marktpreisentwicklungen auch zu einer Zunahme von Anpassungsenergiekostenrisiken,

die immer auftreten, wenn der tatsächliche Kundenbedarf vom erwarteten Kundenbedarf abweicht, was durch die ungeplante Zunahme von Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung verstärkt wird.

Zudem besteht ein Risiko von Kunden und entsprechenden Rohertrags- sowie Rückvermarktungsverlusten, wenn B2C-Kunden mit langfristig beschafften Mengen bei sinkenden Marktpreisen kündigen und zu anderen Versorgern wechseln

Weiterhin ergeben sich Marktrisiken und -chancen aus dem Verlust bzw. Gewinn von Konzessionsverträgen.

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken bzw. operative Risiken umfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, IT- oder administrativen Bereich. Dem Schutz kritischer Infrastruktur kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

enviaM betreibt ein Information Security Management System (ISMS) und ist in die Cyber Security Organisation des E.ON-Konzerns eingebunden. Gemeinsam mit den IT-Dienstleistern GISA, E.ON Digital Technology (EDT) und Weiteren verfügt enviaM über umfangreiche technische Systeme zur Vorsorge, Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen. Integraler Bestandteil des ISMS sind regelmäßige Awareness-Maßnahmen (z. B. Unterweisungen, Phishing Tests, Vorträge), um die Sensibilität der Mitarbeitenden zu trainieren. enviaM lässt auch durch qualifizierte Dienstleister die technische Sicherheit der IT-Systeme mittels fingierter Angriffe („Penetration Test“) prüfen und leitet aus den Ergebnissen Maßnahmen zur Schließung potenzieller Sicherheitslücken ein. Innerhalb der enviaM-Gruppe besteht eine enge Zusammenarbeit der Informationssicherheits- und BCM (Business Continuity Management) Verantwortlichen. In diesem Kontext wird auch die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden der Bundesländer im Netzgebiet gepflegt und ausgebaut.

Finanzrisiken. Im Rahmen des unternehmerischen Handelns entstehen sowohl Risiken als auch Chancen aus Kurs-, Zins-, Kredit- und Preisänderungen. Ursachen dafür können beispielsweise Veränderungen der Erwartungsbildung an Aktien- und Anleihemärkten hinsichtlich der absoluten oder relativen Gewinnentwicklung, die Zinsentwicklung sowie die Geld-, Finanz- und Lohnpolitik sein, was sich in entsprechenden, aktuell hohen Volatilitäten zeigt. Mit einem zielgerichteten Portfoliomanagement, geringer Risikoneigung und konservativen Anlagestrategien trägt enviaM diesen Sachverhalten Rechnung.

Da Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, sind mit Vertriebsgeschäften grundsätzlich auch Risiken verbunden. In Form möglicher Forderungsverluste generieren sich diese aus zwei Teileffekten: Bei unveränderter kundenseitiger Bonität wachsen sie linear mit steigenden Rechnungsvolumina, die sich durch notwendige Energiepreisanpassungen zum Teil vervielfacht haben. Zudem ist zu erwarten, dass mit allgemein wachsendem Kostendruck infolge von Inflation und Reallohnverlusten sowie erhöhter wirtschaftlicher Anspannung die Bonität der Kunden sinkt, was eine verminderte Zahlungsfähigkeit und -willigkeit zur Folge hat. Auf Basis von kundenindividuellen Bonitätsprüfungen begrenzt enviaM die Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferverträgen und Zahlungsbedingungen, durch die Vergabe von Kreditlimiten sowie mit einem stringenten Forderungsmanagement.

Bei jedem Kauf bzw. Verkauf von Strom, Gas oder Umwelt-Zertifikaten entstehen auch Commodity-Positionen. Eigenerzeugung sowie der Brennstoffbedarf von Kraftwerken der Mehrheitsbeteiligungen von enviaM stellen ebenfalls Commodity-Positionen dar. Die Bewertung der jeweiligen Positionen hängt unmittelbar von den zum Teil hochvolatilen Marktpreisen für Strom, Gas, Öl sowie CO₂-Zertifikaten ab und unterliegen dadurch selbst hohen Schwankungen. Daher werden diese Positionen auf Grundlage einer bestehenden Richtlinie in Systemen erfasst und sowohl einzeln als auch im Gesamtportfolio fortlaufend überwacht und bewertet. Grundsätzlich dürfen offene Positionen nur im Rahmen genehmigter Limite gehalten werden, wodurch mögliche Risiken entsprechend begrenzt werden.

Zum 1. Januar 2022 ist die unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Portfoliomanagement der E.ON Portfolio Solutions GmbH ausgelaufen und die gemeinsame Bewirtschaftung des Gruppenportfolios wurde beendet. Somit werden Aufgaben wie z.B. die Strukturierung der Vertriebslastbedarfe, welche bisher im Rahmen dieser Zusammenarbeit durch das Portfoliomanagement der E.ON durchgeführt wurden, unmittelbar durch das Portfoliomanagement der enviaM wahr genommen.

Im Berichtsjahr war enviaM mit besonderen Wiedereindeckungsrisiken aufgrund möglicher Lieferantenausfälle konfrontiert, welche durch politische Maßnahmen der Bundesregierung bisher verhindert werden konnten.

Werthaltigkeit der Beteiligungen. Das Beteiligungsmanagement der enviaM stellt sicher, dass wesentliche Risiken im Beteiligungsportfolio frühzeitig erkannt werden. Regelmäßig werden sog. Impairmenttests (Werthaltigkeitstests) durchgeführt, um mögliche Abschreibungs- bzw. auch Zuschreibungsbedarfe bei den Beteiligungsbuchwerten von enviaM-Beteiligungen zu ermitteln.

Risiko-Portfolio. Im Berichtszeitraum gerieten zunehmend geopolitische Risiken mit ihren kohärenten Auswirkungen auf weitere Risikoklassen in den Fokus der Betrachtung. Das Management dieser unter Berücksichtigung nationaler wie internationaler politischer Interventionen sowie sozialpolitischer Maßnahmen hochkomplexen Risiken war und ist eine besondere Herausforderung. Es galt neuartige sowie auch unternehmensübergreifende Risikosituationen mit verschiedenen Wechselwirkungen zeitnah zu bewerten und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Bewältigung dieser Situation stellte die Wirksamkeit des Risikomanagements unter Beweis. Unser folgend dargestelltes Risikoportfolio kann daher als beherrschbar bezeichnet werden, was auch für die Vielzahl der geringer quantifizierten Einzelrisiken im internen Risikoatlas der enviaM/der enviaM-Gruppe gilt.

Im folgend dargestellten Risiko-Portfolio sind die als wesentlich eingestuften Risiken ablesbar. Die Matrix-Darstellung besteht aus den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in %) und erwartete Schadenshöhe (in Mio. €). Die Wesentlichkeitsgrenze für Risiken wurde für enviaM bzw. die enviaM-Gruppe mit 25 Mio. € pro Jahr² festgelegt, wobei gleichzeitig eine abgeschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 10 % vorliegen muss. Grundsätzlich werden in diesem Portfolio nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung abgebildet noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen oder entsprechende Versicherungen berücksichtigt worden sind.

² Das entspricht in etwa 10 % des langjährigen durchschnittlichen Ergebnisses nach Steuern (ErgNS)

Die folgende Tabelle skizziert die Darstellungsweise im Risiko-Portfolio:

Schadenshöhe

existenzbedrohend	>= 50 % vom Eigenkapital				
kritisch	> 50 % - 100 % des ErgnS				
schwerwiegend	> 20 % - 50 % des ErgnS				
mittel	> 10 % - 20 % des ErgnS		(1)		
gering	bis 10 % des ErgnS				
		niedrig (>= 1 % bis 10 %)	mittel (> 10 % bis 20 %)	hoch (> 20 % bis 50 %)	sehr hoch (> 50 % bis 100 %)

Eintrittswahrscheinlichkeit

akuter Handlungsbedarf
Beobachten, ggf. Handeln
Überwachen

Im Berichtsjahr wurde ein Risiko (1) als wesentlich eingestuft, da dieses bzgl. 2023 die vorgenannten Kriterien erfüllt. Es handelt sich dabei um das „Risiko sinkender Netzerlöse wg. Mindermengen Strom“, dessen wirtschaftliche Auswirkungen über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag bei enviaM wirksam wird. Bei der Kalkulation der Netzentgelte müssen Annahmen für das Einspeise- und Entnahmeverhalten der Kunden getroffen werden. Die Abweichung zwischen diesen Annahmen und den tatsächlichen Ist-Werten führt zu entsprechenden EBIT-Abweichungen. Ursachen sind Abhängigkeiten von konjunktureller Entwicklung, von Erzeugungsstrategien nachgelagerter Netzbetreiber sowie vom auch wetterabhängigen Einspeise- und Entnahmeverhalten der Kunden, hervorzuheben sind im Kontext die national angestrebten Energieeinsparmaßnahmen, die verstärkt durch die aktuellen Preisentwicklungen, zu signifikanten, über die bisherigen Planungsansätze hinausgehenden Absatzrückgängen führen dürften.

Risikokorrelation. Im Rahmen der Risiko-Identifikation wird auf eine zutreffende Ermittlung und klare Abgrenzung des Wirkungszusammenhangs von Risikoursache und Risikoeintritt bzw. Schaden geachtet: Mehrere Schäden, die von derselben Risikoursache abhängen (Korrelation), werden auf Basis eines Szenarios bewertet und zu einer Risikoposition zusammengefasst. Sonst besteht die Gefahr, dass eine mögliche Kumulation mehrerer kleiner Schäden infolge des Eintritts nur einer Risikoursache übersehen und das Risikopotenzial insgesamt unterschätzt wird. Auch einzeln nicht meldepflichtige Risiken können gegebenenfalls einheitenübergreifend in Zusammenfassung die entsprechenden Melde- bzw. Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.

Organisation des Risikomanagements. Das bestehende Chancen- und Risikomanagement-System wird stetig weiterentwickelt und von konkreten Sensibilisierungen sowie bei Bedarf durch Schulungen begleitet. So werden die Mitarbeitenden entsprechend informiert und Entwicklungen, die den Fortbestand bzw. die Ergebnislage oder auch die Liquidität der Gesellschaft möglicherweise gefährden oder stark beeinflussen, können frühzeitig erkannt werden. Wesentliche Risikopositionen werden intern sowohl stichtagsbezogen als auch z. T. laufend überwacht und bei Überschreiten festgelegter Meldegrenzen auch mittels unverzüglichem Einzelfallreporting an den Risiko-

management-Ausschuss kommuniziert, damit adäquate Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus besteht bei enviaM ein Compliance-Management-System zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens mit Schwerpunkt auf Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten.

Gesamtrisikolage. Weder durch Einzelrisiken noch durch entsprechend aggregierte Positionen bestanden für enviaM im Berichtszeitraum Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2023 aktuell nicht erkennbar.

Zusätzliche Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil des strategischen Handelns von enviaM. Die Mitarbeitenden und Führungskräfte von enviaM werden in diesen Prozess durch verschiedene Initiativen aktiv eingebunden.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der stetigen und übergreifenden Geschäftsfeldentwicklung mit dem Fokus auf innovativen und kundenorientierten Produkten und Dienstleistungen unter Nutzung von Synergien und Effizienzen eines aktiv gestalteten Beteiligungsportfolios.

Die zunehmende Komplexität der Energiewirtschaft hinsichtlich Technologie, Märkten und Kunden verbunden mit der Dynamik an Veränderungen, welche sich aus der aktuellen geopolitischen Lage und der damit einher gehenden Marktanpassungen ergeben, führt zu einer fortschreitenden Anpassung der Wertschöpfung der Energieversorgung über die bestehenden disruptiven Veränderungen infolge datengetriebener und digitaler Geschäftsmodelle hinaus.

Ein frühzeitiges Ausrichten auf diese Trends durch Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten innerhalb des Unternehmens sowie die strategische Diversifizierung des Beteiligungsportfolios zum Aufbau erfolgskritischer Kompetenzen und Kapazitäten verschaffen eine Ausgangslage, aufkommende Opportunitäten aus diesen Entwicklungen zu nutzen und neue Märkte frühzeitig zu besetzen.

Die Investitionen der vergangenen Jahre in die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, in den Aufbau der erforderlichen digitalen Infrastruktur sowie das Begründen neuer strategischer Partnerschaften ermöglichen es enviaM, sich aus diesem Veränderungsprozess heraus erfolgreich weiterzuentwickeln.

Insbesondere Geschäftsmodelle im Bereich der dezentralen und regenerativen Energieversorgung erhalten infolge der Veränderungen auf den Energiemärkten eine neue Dynamik und eröffnen nachhaltige unternehmerische Chancen. Mit fortgesetzten Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien können auch künftig Wachstums- und Ergebnischancen realisiert werden, insbesondere im Bereich der Windkraftnutzung auf dem Festland sowie der Photovoltaik. Zudem ergeben sich Chancen aus der wachsenden Bedeutung von Wasserstoff als zentrales Element zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und einer dekarbonisierten Industrie.

Im Commodity-Bereich gewinnen aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise die Themen Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz an Bedeutung. Der Energieversorger ist dabei ein wesentlicher Ansprechpartner und eine wichtige Informationsquelle. Vor allem die Online-Kommunikation in der Kundenansprache ist relevant und kann ausgebaut werden.

Mit dem gestiegenen Kundeninteresse ergeben sich neue Chancen, innovative Produkt- und Serviceangebote für mehr Transparenz zum Energieverbrauch zu platzieren und effiziente, zukunftsfähige Technologien weiterzuentwickeln. Sicherheit, Stabilität und Zuverlässigkeit spielen wieder eine größere Rolle, so dass mehr Kunden in die Grundversorgung wechseln und die Bedeutung des regionalen Grundversorgers enviaM zunimmt, was zur Sicherung des Grundversorgerstatus beiträgt. Zur Umsetzung der regelmäßigen erforderlichen Kundeninformationen werden Aktivitäten zur Digitalisierung und Automatisierung noch wichtiger, um Effizienzen zu steigern und Vertriebskosten zu senken.

Außerdem ergeben sich auch im Non-Commodity Bereich aus der stark gestiegenen Nachfrage nach Energy+ Dienstleistungen neue Chancen. Mit der stark veränderten Marktsituation, insbesondere im Bereich Wärme, werden der Bedarf an fachlichen Informationsangeboten und die Nachfrage von Energielösungen wie z.B. Wärmepumpe stark ansteigen. Eine ähnlich zunehmende Nachfrage ist auch bei Solardienstleistungen und Elektromobilitätslösungen weiterhin zu erwarten.

Neue gesetzliche Anforderungen schaffen zusätzliche Märkte zur Bereitstellung von Submetering-Dienstleistungen im wohnungswirtschaftlichen Umfeld wie z.B. die Wartung von Brandschutzmeldern. Mit derartigen Angeboten soll das Dienstleistungsportfolio abgerundet und zusätzlicher Kundennutzen generiert werden. Die Gatewayadministration (GWA) und die Messdatenbereitstellung sowie der Verkauf von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen entwickelt sich im Netzdienstleistungsgeschäft zunehmend zum Grundpfeiler für weitere zukünftige Dienstleistungen rund um das Smart Meter Gateway.

Der anhaltende Bedarf an schnellen Datenübertragungsmöglichkeiten bietet ferner Chancen im weiteren Auf- und Ausbau von leistungsfähiger digitaler Infrastruktur im Bereich der Glasfasernetze, des Mobilfunks und von Data Centern. enviaM hat in Kooperation mit Tochterunternehmen diese Geschäftsfelder weiter ausgebaut und fest etabliert. Dazu gehören neben der Beteiligung von Tochterunternehmen an öffentlichen Ausschreibungen zum geförderten Breitbandausbau auch die Errichtung und die Vermarktung eines Data Center sowie deren Errichtung zentraler Internetinfrastruktur wie den Internet-Netzknoten DE-CIX Leipzig.

Potential neuer Geschäftschancen ergeben sich des Weiteren aus der Nutzung von Synergien durch eine gesellschaftsübergreifende Entwicklung und Vermarktung von Mobilfunkinfrastruktur.

Die frühzeitige Diversifikation der Beteiligungen der enviaM auf diese innovativen Märkte verschafft eine Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung und weiteres Wachstum.

Konzernweite Technologiestandards fördern das erforderliche Wachstum innovativer Konzepte durch deren übergreifende Nutzung und verschaffen eine schnellere Realisierung und Produktreife. Insbesondere bei der Entwicklung von Plattformtechnologien zur übergreifenden Bereitstellung von datengetriebenen Geschäftsmodellen werden so erforderliche Skaleneffekte erreicht.

Die im aktuellen Umfeld wachsende Nachfrage nach Konzepten zur Kopplung des Strom- mit dem Wärme- und Verkehrssektors ermöglicht es, vorhandene Kompetenzen für neue Beratungsleistungen einzusetzen und daraus neue Geschäftsideen zu generieren.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Die Bundesregierung erwartet für das laufende Jahr eine Abkühlung der Konjunktur infolge des Energiepreisschocks und der Zinswende, rechnet in Summe aber mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes von 0,2 Prozent. [*Jahreswirtschaftsbericht 2023, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 25. Januar 2023*]. Die weitere Entwicklung der Erdgaspreise ist in hohem Maße vom weiteren Temperaturverlauf des Winters 2022/23 abhängig. Ein kalter Winterausgang oder Störungen in den Energieflüssen können dazu führen, dass die Energiepreise wieder stark steigen. Im Extremfall könnte es zu einer Gasmangellage kommen. Weitreichende Produktionsausfälle und ein starker Anstieg der Betriebsaufgaben könnten die Folge sein.

Rahmenbedingungen. Die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise stellt die Themen Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ganz oben auf die politische Agenda in Europa und Deutschland. Zugleich zählen Klimaschutz und Energiewende zu den wichtigsten Themen unserer Zeit.

Die Bundesregierung hat zum Jahresende eine Gas-, Strom- und Wärmepreisbremse für Haushalte und Industrie beschlossen, um diese zu entlasten und zugleich Planungssicherheit zu geben. Diese soll auch zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zur Standortsicherung von Industriearbeitsplätzen beitragen. Die beschlossenen Kontingente haben eine Laufzeit bis maximal 30. April 2024 und sollen zugleich Anreize zum Energiesparen setzen. Zur Finanzierung der Energiepreisbremsen soll die Abschöpfung der Überschusserlöse bzw. Zufallsgewinne im Bereich der Energieerzeugung beitragen. Diese Abschöpfung soll rückwirkend ab 1. Dezember 2022 erfolgen und betrifft u.a. Anlagen aus erneuerbaren Energien, Braunkohle, Atomkraft und Abfallenergie. In diesem Zusammenhang fallen administrative Aufgaben bei den Verteilnetzbetreibern an.

Um die Versorgungssicherheit kurzfristig zu gewährleisten, wurden einerseits Kohlekraftwerke aus der Reserve wieder ans Netz genommen und ein Streckbetrieb für die drei noch am Netz befindlichen Atomkraftwerke bis zum Frühjahr 2023 eingeleitet. Damit steht dem Markt mehr Angebot zur Verfügung, was auch dazu beiträgt die Handelspreise zu senken.

Zentrales Element zum Erreichen der Klimaschutz- und Energiewendeziele ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies ist ein wesentlicher Beitrag, die Abhängigkeit von Energieimporten zu überwinden und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die im Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor verankerten Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen insbesondere für Photovoltaik und Wind an Land sollen den Weg für diese Zielsetzung bereiten. Für Photovoltaik wird ein Zubau von 22 GW pro Jahr und eine installierte Solarleistung von 215 GW bis 2030 angestrebt. Für Wind an Land wird ein Zubau von 10 GW pro Jahr und eine installierte Windleistung bis 2030 von 115 GW angestrebt. Damit verbunden sind Chancen beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Verteilnetze. Hierzu müssen jedoch Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Ausbau der Netze deutlich beschleunigt werden. Sowohl der Ausbau der erneuerbaren Energien als auch der Hochspannungs- und Verteilnetze liegt nunmehr, verankert durch das EEG und EnWG, im überragenden öffentlichen Interesse. Dieses muss in die entsprechenden Fachgesetze des Umwelt-, Natur-, Emissionsschutzes sowie in Raumordnung und Planungsrecht überführt werden.

Der anstehende Netzausbau erfordert eine angemessene Verzinsung der Netzinvestitionen auch im Verteilnetz, die die aktuelle Zinsentwicklung berücksichtigt. Hierzu muss kurzfristig die regulatorische Fremdkapitalverzinsung³ für Verteilnetzbetreiber für die 4. Regulierungsperiode angepasst werden, um eine Unterdeckung bei der Aufnahme von Fremdkapital zu verhindern. Aber auch im Eigenkapital muss sich die Zinswende zeitnah widerspiegeln, um ausreichend Eigenmittel für Netzinvestitionen zu gewinnen.

Für beides ist nach einer Entscheidung des EuGH aus dem September 2021 zukünftig noch stärker die Bundesnetzagentur (BNetzA) verantwortlich, die durch das Urteil in ihrer Unabhängigkeit gestärkt worden ist. Dafür soll 2023 der Rechtsrahmen im EnWG überarbeitet werden. Die Weiterentwicklung der für Stromnetzbetreiber essenziellen Verordnungen, zum Beispiel ARegV, StromNEV oder StromNZV fallen dann in die Zuständigkeit der BNetzA. Diese hat aber angekündigt, an der momentan gültigen Regulierungslogik weitestgehend festzuhalten. Auf Grund stark steigender Fremdkapitalzinsen hat das BMWK die BNetzA darüber hinaus mit einer Verordnungsermächtigung zur Anpassung des sog. Eigenkapitalzinssatzes II nach § 10a Abs. 7 ARegV für Verteilnetzbetreiber im Rahmen des Strompreisbremsengesetzes ausgestattet. Die BNetzA hat damit das Instrumentarium, auch kurzfristig auf die steigenden Fremdkapitalzinsen zu reagieren und muss nicht auf die Neuregelung ihrer Verantwortlichkeit im EnWG warten. Auch mit der Ausgestaltung des §14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen) hat das BMWK die BNetzA im Rahmen ihrer neuen Verantwortlichkeit bereits ermächtigt. Das BMWK plant zudem eine Novelle des Messstellenbetriebesgesetzes im ersten Quartal 2023. Zielstellung ist es, den Rollout zu beschleunigen und die Kosten der intelligenten Messsysteme für die Kunden zu reduzieren.

Um das Thema Energieeffizienz weiter voranzutreiben, beabsichtigt die Bundesregierung im Kontext der europäischen Bemühungen zu Energieeinsparungen ein Energieeffizienzgesetz zu verabschieden. Ziel ist es, mindestens 9 % des Primärenergieverbrauchs einzusparen. Unternehmen mit einem Energieverbrauch von mehr als 10 GWh pro Jahr werden verpflichtet, Energiemanagementsysteme einzuführen und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen umzusetzen. Zudem sollen Unternehmen mit mehr als 2,5 GWh verpflichtend Energieaudits durchführen.

Zum Erreichen der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene hat das BMWK einen Diskussionsprozess zu einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung angestoßen. Kommunen mit mehr als zehntausend Einwohnern sollen dabei innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes ein detailliertes und verbindliches Konzept beschließen, wie die Dekarbonisierung ihrer kommunalen Wärmeversorgung bis 2045 erfolgen soll. Die Kommunen sollen bei diesem Prozess von Bund und Ländern inhaltlich, organisatorisch und finanziell begleitet werden. Ob das dafür zu schaffende Instrumentarium auch kleineren Kommunen, welche kommunale Wärmepläne auf freiwilliger Basis erstellen wollen, zugänglich gemacht wird, ist noch unklar. enviaM arbeitet an Produkten, welche die Kommunen bei der Erstellung der Ist-Analyse, der Erarbeitung von Szenarien und Maßnahmenplänen unterstützt.

Flankiert wird die kommunale Wärmeplanung 2023 durch eine Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Im Zentrum dieser GEG-Novelle wird ein verpflichtender Mindestanteil von

³ Die Verzinsung von Fremdkapital wird in der Anreizregulierung durch den sog. Eigenkapitalzinssatz II festgelegt. Die Verzinsung des eigentlichen Eigenkapitals richtet sich hingegen nach dem sog. Eigenkapitalzinssatz I.

65 % an erneuerbaren Energien in neu einzubauenden Heizungsanlagen ab 2024 stehen. Dies soll sowohl Neu- als auch Altbauten betreffen. Systeme, in deren Kern sich eine Gasbrennwertheizung befindet, werden dies nicht leisten können. Die Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens wird gerade diskutiert und 2023 vom Bundesgesetzgeber konkretisiert.

Auf europäischer Ebene wird die Überarbeitung der Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED) als auch der Energieeffizienzrichtlinie (EED) erwartet. Daraus werden sich Konsequenzen für die nationale Gesetzgebung, zum Beispiel für die Ziele des Energieeffizienzgesetzes oder das EEG, ergeben. Auch das europäische Handelssystem für Emissionen (ETS) wird gerade novelliert. Dabei steht eine deutliche Verschärfung des jährlichen Reduktionspfades sowie die Einbeziehung des Schifffverkehrs auf der Agenda. Individualverkehr und Gebäudewärme sollen zusätzlich in einem separaten ETS 2 erfasst werden, welches aber erst 2025 wirken soll.

Darüber hinaus gestaltet die EU den Regulierungsrahmen für den Wasserstoffhochlauf. Dabei sind die Charakteristika von grünem Wasserstoff nach wie vor Gegenstand von Diskussionen. Aber auch das von der Kommission vorgeschlagene eigentumsrechtliche Unbundling zwischen Gas- und Wasserstoff-Netzen stößt gerade in Deutschland auf Kritik und wird verhandelt.

Nach den Marktturbulenzen des Sommers 2022 ist auch das Strommarktdesign sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene wieder in den Fokus geraten. Mit Spannung wird ein Bericht des BMWK zum Status Quo erwartet, aus welchem sich Handlungsbedarf ableiten könnte. Diskutiert werden unter anderem Themen wie der Grenzpreismechanismus im Spot Markt, die Gestaltung der Preiszonen sowie die Einführung von Märkten für gesicherte Leistung oder Flexibilitäten.

Vertrieb. enviaM strebt auch in 2023 den Erhalt der Marktführerschaft⁴ unter den regionalen Energiedienstleistern in Ostdeutschland an. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die hohe Zufriedenheit der Kunden aufrechtzuerhalten. Demzufolge gilt für das Geschäftsjahr 2023 die vertriebliche Zielstellung, wieder einen Kundenzufriedenheitsindex für Privatkunden von über 80 zu erreichen.

Die Komplexität des Energiegeschäftes wird im Zuge der voranschreitenden Energiewende weiter zunehmen. enviaM erwartet für das Geschäftsjahr 2023 wegen des Trends zur zunehmenden Eigenversorgung durch erneuerbare Energien und dem verschärften Wettbewerb bei Geschäftskunden und Weiterverteilern rückläufige leitungsgebundene Energiebezüge ihrer Kunden. Wachstumspotenzial sieht das Unternehmen weiterhin im Bereich der Dienstleistungserbringung. Die Digitalisierung gibt hierzu entscheidende Impulse. In Kooperationen mit innovativen Partnern wird enviaM verstärkt die Entwicklung digitaler Anwendungen für verschiedene Kundenbedürfnisse fortführen. Darüber hinaus stehen für unsere Kunden weiterhin dezentrale Versorgungslösungen, Angebote zur Eigenerzeugung, Beratungsleistungen bei Auditierungs- und Zertifizierungsanforderungen im Fokus. Im Zusammenhang mit der Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme werden neue Produkte und Dienstleistungen auf Basis zeit- und lastvariabler Tarife für den Einstieg unserer Kunden in die digitale Energiewelt entwickelt.

⁴ auf Basis Stromabsatz bzw. -umsatz

enviaM setzt ihre Entwicklung vom reinen Stromlieferanten zum ganzheitlichen Energiedienstleister konsequent fort. Einen Schwerpunkt bildet weiterhin die Vermarktung von Strom aus regenerativen Energien. Von anhaltend hohem Interesse für alle Kundengruppen sind Energieeffizienzmaßnahmen, um steigenden Energiekosten zu begegnen. Weiterhin werden von enviaM und ihren Mehrheitsbeteiligungen Wachstumschancen in der infrastrukturbasierten Breitbandversorgung von Geschäfts- und Privatkunden gesehen.

Neue Geschäftsfelder. Weiterhin stehen smarte Infrastruktur und darauf aufbauende Plattformen und Ökosysteme als neue Geschäftsfelder im Fokus.

Die stark wachsende Nachfrage nach energieeffizienten Lösungen beschleunigt die Marktdurchdringung von etablierten Technologien wie Wärmepumpen und Speicherlösungen. enviaM baut Kompetenzen in diesen Bereichen auf und beabsichtigt damit an diesem Wachstumsmarkt zu partizipieren.

Der Bedarf zur nachhaltigen Nutzung von Energie und an individuellen Konzepten führt zur Nachfrage von Leistungen zur Entwicklung und Unterstützung spezieller energetischer Lösungen. Erfolgreiche Projekte in dem Bereich der Wärmerückgewinnung von Data Center bzw. der Entwicklung kommunaler Wärmekonzepte durch Bereitstellung technologischer Expertise bzw. digitaler Technologien zur Visualisierung versprechen zunehmendes Marktpotential.

Über die Beteiligung am Start Up-Inkubator SpinLab werden kontinuierlich Erfolg versprechende Geschäftsideen gesichtet und bewertet. Dies ermöglicht durch eine frühzeitige Identifikation von innovativen Lösungsansätzen eine kontinuierliche Ergänzung des Dienstleistungsspektrums.

enviaM beteiligt sich mit ihren Tochterunternehmen aktiv beim Aufbau und dem Betrieb der Datenplattform iPEN innerhalb des E.ON-Konzerns. Die Plattform ist ein wichtiger Baustein in der Digitalstrategie und skaliert und vermarktet digitale Lösungen. Mit zunehmendem Ausbau und wachsenden Erfahrungen ergeben sich vielfältige Szenarien mit Potential zu digitalen Kundenanwendungen oder zur Steigerung von Effizienzen im Kerngeschäft.

Die Forschungsaktivitäten im Wasserstofftestfeld der MITNETZ GAS im Chemiepark Bitterfeld Wolfen werden im Jahr 2023 mit den Partnern DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig fortgeführt. Die gemeinsame Forschungstätigkeit trägt maßgeblich zur Entwicklung einer künftigen Wasserstoffinfrastruktur bei, ist Ausgangsbasis und Grundlage neuer Geschäftsfelder in diesem Bereich und beschleunigt eine künftige kommerzielle Nutzung dieser Technologien.

Aus den Weiterentwicklungen eigener Geschäftsprozesse heraus – wie die autonome Drohnenbefliegung von Hochspannungsfreileitungen mit Bildauswertung durch künstliche Intelligenz zur Reduktion des Instandhaltungsaufwandes – werden neue Marktchancen für Dienstleistungen gegenüber Dritten eröffnet. So wird diese Technologie z.B. auch für Angebote in weiteren Anwendungsfeldern im forstwirtschaftlichen Bereich genutzt.

Die Investitionen von enviaM über ihre Tochtergesellschaften in den Ausbau digitaler Infrastrukturen, wie beispielsweise Breitband, Funknetze, IoT und Edge Data Center schaffen Zugang zu neuen Geschäftsfeldern und Wachstum in neuen Märkten wie Dienstleistungen im Bereich Security für kritische Infrastrukturen.

Elektromobilität. In Deutschland sollen bis 2030 insgesamt eine Million Ladepunkte zur Verfügung stehen. enviaM unterstützt gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen die Entwicklung der Elektromobilität in Ostdeutschland vordergründig zur Integration öffentlicher Ladesäulen in die Netzinfrastruktur.

Mit einem stark wachsenden Anteil von Elektrofahrzeugen am PKW-Bestand partizipiert enviaM am nachhaltigen Trend zur Elektromobilität.

Der Trend zur Elektrifizierung führt zu wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der Netzintegration der Ladeinfrastruktur. Die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten zum Lademanagement und zur netzdienlichen Integration von Elektrofahrzeugen ins Niederspannungsnetz können bei den richtigen Rahmenbedingungen zur Lösung dieser Herausforderungen beitragen.

Die übergreifenden Kompetenzen von enviaM einschließlich ihrer Mehrheitsbeteiligungen ermöglichen das Angebot komplexer Infrastrukturprojekte von der Planung, über die Errichtung, den Betrieb und die Abrechnung von Ladeinfrastruktur einschließlich der Integration technischer Netzdienstleistungen. Mit der Bereitstellung neuester Backend- und Energiemanagementsysteme stehen sie für eine vernetzte Ladeinfrastruktur der Zukunft und partizipieren umfassend an dieser Entwicklung.

Netz. Wesentlicher Investitionsschwerpunkt wird auch weiterhin der Ausbau und die Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien sein. Gleichzeitig wird die Anzahl der anzuschließenden Ladepunkte für die Elektromobilität steigen.

Dabei werden zunehmend intelligente Netztechnologien zur Laststeuerung und Spannungsregelung eingesetzt. Zudem wird der Einbau intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen fortgesetzt. Für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaft MITNETZ STROM ist die Weiterentwicklung des Verteilernetzes zu einem leistungsstarken und intelligenten Netz essentiell.

Auf der Grundlage der Hinweise der BNetzA für die Entgeltbildung zum 15. Oktober 2022 und der vom vorgelagerten Netzbetreiber angezeigten Preisentwicklung wurden die vorläufigen Netzentgelte für das Jahr 2023 kalkuliert und im Internet veröffentlicht. Danach steigen die Netzentgelte im Vergleich zu 2022 für Haushaltskunden um durchschnittlich 25,4 % und für Industriekunden in Mittelspannung um durchschnittlich 23,8 %. Die Steigerung der Netzentgelte der MITNETZ STROM resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gestiegenen Strompreisen für die Beschaffung der Netzverluste und des bilanziellen Ausgleiches bei Redispatchmaßnahmen sowie den hohen Investitionen in die für die Energiewende notwendige Netzinfrastruktur.

Im Jahr 2023 erfolgt planmäßig die Festlegung der Erlösobergrenzen, des Produktivitätsfaktors sowie des Effizienzwertes für die 4. Regulierungsperiode von 2024 bis 2028 durch die Bundesnetzagentur.

Konzessionen. Die Intensität des Wettbewerbs um Konzessionen ist konstant hoch, wird sich allerdings in den kommenden Jahren leicht abschwächen. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt enviaM die Sicherung der Konzessionsverträge an.

Beteiligungen. Die dauerhafte Optimierung des Beteiligungsportfolios bleibt auch weiterhin ein wesentliches Aufgabenfeld von enviaM. Darüber hinaus wird enviaM die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern weiter ausbauen, um Wachstumsmöglichkeiten im Zuge der Energiewende und Nachhaltigkeit gemeinsam zu nutzen.

Personal. Ein wichtiger Bestandteil der Personalarbeit wird die Gewinnung von geeigneten Fach- und Führungskräften sowie Auszubildenden werden. Neben einer erfolgreichen Marktbearbeitung wird ein wesentliches Element dabei die zielgruppenspezifische Kommunikation der Arbeitgebermarke (Employer Branding) sein. Zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber tragen ferner der Ausbau von Arbeit 4.0 sowie Angebote wie Job-Rotationen und -Hospitationen bei. Diese werden ebenso wie weitere resilienzfördernde Angebote ausgeweitet.

Prognose 2023. Für das folgende Jahr erwartet enviaM einen sinkenden Kundenbestand bei den Privat- und Gewerbekunden. In den Bereichen Vertriebshandel, Geschäftskunden und Weiterverleiher werden aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation rückläufige Absätze erwartet. Der Gesamtabsatz für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden im Geschäftsjahr 2023 wird mit rund 3.932 GWh (2022: 4.929 GWh) geplant.

Das unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen stabile Kerngeschäft ist Grundlage für eine nachhaltige Ergebnisentwicklung. Die Steigerung der Prognose 2023 gegenüber dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 resultiert aus dem Anstieg des Beteiligungsergebnisses, was sich im Wesentlichen aus dem Entfall vorjähriger Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit bestehenden Unsicherheiten in den Energiemärkten ergibt. Unter Berücksichtigung dieser Effekte prognostiziert das Unternehmen für 2023 ein betriebliches Ergebnis / EBIT nach IFRS über dem Niveau von 2022 in der Größenordnung von rund 346,8 Mio. €.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit rund 227 Mio. € veranschlagt. Damit liegen diese bereinigt um die Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten ca. 39 % über dem Niveau von 2022. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet weiterhin das Stromverteilernetz.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von enviaM. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn der Vorstand davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren hiervon abweichen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Frauen in Führungspositionen. Auf Basis des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der enviaM im Geschäftsjahr 2017 die Zielquoten des Frauenanteils für den am 1. Juli 2017 beginnenden Erfüllungszeitraum mit einer Dauer bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Dieser beträgt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 25,0 % und für den Vorstand 33,3 %.

Zum Zielstichtag 30. Juni 2022 konnte die Zielgröße im Aufsichtsrat mit 25,0 % erreicht werden. Die Zielgröße im Vorstand hat enviaM mit 33,3 % ebenso erfüllt.

Das Unternehmen strebte selbstverpflichtend an, in der ersten und zweiten Führungsebene je einen Frauenanteil von 30 % bis zum 30. Juni 2022 zu erreichen. Zum Zielstichtag 30. Juni 2022 betrug der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene 23,1 % und in der zweiten Führungsebene 44,4 %.

enviaM hat in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten unternommen, um Frauen zu fördern und auf dem Weg in eine Führungsaufgabe zu begleiten. Hierzu zählen das Potenzialträgerprogramm der enviaM Gruppe, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie z.B. die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Teilnahme am konzernweiten Female Mentoring Programm, sowie die Unterstützung des enviaM-Frauennetzwerks und dessen Einbindung in das konzernweite Frauennetzwerk.

Durch die Gesamtheit dieser Maßnahmen konnte aufgrund des Umfangs an nachzubesetzenden Stellen und der eingeschränkten Verfügbarkeit geeigneter Anwärterinnen dennoch die Quote für die erste Führungsebene nicht erreicht werden.

Mit dem Auslaufen der Ziele zum 30. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 neue verbindliche Zielquoten für den Erfüllungszeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 beschlossen. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde mit 30 % und für den Vorstand mit 33,33 % festgelegt. Darüber hinaus wurde von enviaM für den Erfüllungszeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 beschlossen, einen Frauenanteil in der ersten Führungsebene von 31,25 % und in der zweiten Führungsebene von 50,00 % anzustreben.

**Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
der envia Mitteldeutsche Energie AG
für den Berichtszeitraum 2017 bis 2021**

nach § 21 Entgelt-Transparenzgesetz (EntgTanspG)

Gemäß § 21 EntgTranspG in Verbindung mit § 25 Abs. 4 EntgTranspG ist für den in § 22 definierten Berichtszeitraum dem Lagebericht ein Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit beizufügen. Dieser Verpflichtung kommt enviaM im Folgenden nach:

Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das Unternehmen wendet aufgrund von § 4 TVG einen Vergütungs- und Manteltarifvertrag an, in denen die Vergütungsgrundsätze vereinbart sind. Dies sind die Tarifverträge für die Arbeitnehmer/-innen der Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe Energie des Arbeitgeberverbandes energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. vom 2. September 2010, welche mit ver.di und IG BCE abgeschlossen wurden.

Das Unternehmen vergütet außertarifliche Mitarbeiter aufgrund einer mit dem Betriebsrat vereinbarten Kollektivregelung (Betriebsvereinbarung § 77 Absatz 3 BetrVG), welche die Vergütungsgrundsätze und den der Höhe nach definiertem Abstand zu den tarifvertraglichen Vergütungsgrundsätzen regelt. Durch diese Regelungen wird die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen insbesondere mit Blick auf § 80 Absatz 1 Ziffer 2. BetrVG gewährleistet.

Das Unternehmen vergütet die Leistungen von Frauen und Männern gleich. Es unterscheidet bei der Entgeltfindung nicht nach dem Geschlecht. Die Festlegung der Vergütung erfolgt ausschließlich nach geschlechtsneutralen und objektiven Kriterien (z.B. Qualifikation, Verantwortung, Erfahrung und Führung). Im Unternehmen besteht eine Kollektivvereinbarung, welche die Verbesserung der Qualifikation und den beruflichen Aufstieg für Frauen und Männer gleichermaßen fördert.

Durchschnittliche Beschäftigte 2021 (2016)

	weiblich		männlich		Gesamtanzahl	
	2021 Anzahl	2016 Anzahl	2021 Anzahl	2016 Anzahl	2021 Anzahl	2016 Anzahl
Teilzeit	84	68	10	8	94	76
Vollzeit	264	305	285	331	549	636
	348	373	295	339	643	712

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

enviaM setzt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern um. Die Anwendung der Gleitzeit sowie die Förderung von befristeter Teilzeit ermöglicht es allen Mitarbeitenden, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. enviaM forciert darüber hinaus weiterhin den Anteil weiblicher Beschäftigter in Führungs- und Leitungspositionen sowie den Anteil weiblicher Auszubildender in Berufen zu erhöhen, in denen weibliche Beschäftigte unterrepräsentiert sind. Außerdem führt enviaM ein Potenzialträgerprogramm durch, um Frauen und Männer zu identifizieren, die für die Übernahme besonders verantwortungsvoller Aufgaben, Projekte und Führungspositionen geeignet sind. Diese werden auf Basis von Managementdiagnostik

individuell und bedarfsgerecht gefördert. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sind bspw. die Anwendung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Teilnahme am konzernweiten Female Mentoring Programm sowie die Unterstützung des enviaM-Frauen-netzwerkes und dessen Einbindung in das konzernweite Frauennetzwerk.

Das Unternehmen hat zudem wiederholt das Zertifikat audit berufundfamilie von der beruf und familie gGmbH (Hertie-Stiftung) für die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhalten. Dabei wurde der Bestand der Angebote begutachtet und weiterführende Ziele einer familienbewussten Personalpolitik definiert.

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022
envia Mitteldeutsche Energie AG,
Chemnitz

Bilanz

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.032	2.237
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.366	34.532
Geleistete Anzahlungen	2.507	0
	43.905	36.769
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.876	86.306
Technische Anlagen und Maschinen	933.175	893.460
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.609	19.248
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.056	15.092
	1.067.716	1.014.106
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	738.193	734.852
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	303.028	286.045
Beteiligungen	118.845	115.892
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.118	3.718
Wertpapiere des Anlagevermögens	438.087	537.859
Sonstige Ausleihungen	10.038	0
	1.611.309	1.678.366
	2.722.930	2.729.241
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.262	10.526
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.741	736
Fertige Erzeugnisse und Waren	425	436
Geleistete Anzahlungen	5	85
	19.433	11.783
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.485	117.061
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	253.335	102.100
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.149	5.778
Sonstige Vermögensgegenstände	54.606	60.641
	394.575	285.580
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	344	208
	414.352	297.571
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	661	2.023
	3.137.943	3.028.835

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	635.187	635.187
Kapitalrücklage	20.565	20.565
Gewinnrücklagen	1.086.091	1.108.491
Bilanzgewinn	161.716	191.075
	1.903.559	1.955.318
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	3.531	3.795
Sonderposten mit Rücklageanteil	23.950	30.026
	27.481	33.821
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	190.249	175.707
Steuerrückstellungen	16.359	12.658
Sonstige Rückstellungen	130.980	137.831
	337.588	326.196
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.473	6.371
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.847	98.831
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	701.053	549.360
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.218	8.272
Sonstige Verbindlichkeiten	43.910	41.766
davon aus Steuern	(6.935)	(5.601)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(300)	(28)
	862.501	704.600
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.814	8.900
	3.137.943	3.028.835

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	T€	T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	2.627.035	2.238.695
Strom- bzw. Energiesteuer	-79.118	-89.859
Umsatzerlöse	2.547.917	2.148.836
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.005	195
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.074	1.188
Sonstige betriebliche Erträge	97.321	111.008
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.670.605	-1.258.928
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-503.018	-515.525
	-2.173.623	-1.774.453
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-51.238	-54.106
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-28.340	-12.942
davon für Altersversorgung	(-19.926)	(-4.233)
	-79.578	-67.048
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-94.366	-96.871
	-94.366	-96.871
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-128.478	-133.162
Erträge aus Beteiligungen	14.133	23.852
davon aus verbundenen Unternehmen	(2.683)	(9.357)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	87.188	19.300
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-14.602	-93.595
	72.586	-74.295
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.597	29.072
davon aus verbundenen Unternehmen	(2.251)	(2.623)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.270	3.503
davon aus verbundenen Unternehmen	(93)	(429)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-45.335	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.623	-15.401
davon an verbundene Unternehmen	(-1.434)	(1.900)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78.957	-16.378
Ergebnis nach Steuern	139.943	140.046
Sonstige Steuern	-649	-530
Jahresüberschuss	139.294	139.516
Gewinnvortrag	22	11.359
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	22.400	40.200
Bilanzgewinn	161.716	191.075

Anhang

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung und die gewerbliche Nutzung von Energie und Energieanlagen sowie auf die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme.

enviaM ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 und 4 HGB und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 19751 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften – unter Beachtung der Regelungen des AktG, des EnWG und des DMBilG – angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben grundsätzlich in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

enviaM und ihre Tochtergesellschaften werden analog dem Vorjahr in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird gleichzeitig für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de). Ein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB wurde nicht gestellt. Aus diesem Grund ist enviaM unter Beachtung von § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

enviaM macht von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern, die Inanspruchnahme von Diensten und den Einsatz von Personal sowie angemessene Teile der Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst.

Selbst geschaffene und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig - linear abgeschrieben.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Personal, den auf die Herstellung entfallenden Werteverzehr des Anlagevermögens sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände	5 - 10
Software, Lizenzen	2 - 20
Sonstige Rechte	3 - 20
Dienstbarkeiten	20 - 40
Gebäude	12 - 50
Technische Anlagen	
Stromnetze	8 - 45
Umspann- und Schaltanlagen	10 - 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Ausnahme abnutzbarer beweglicher Sachanlagen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, seit dem 1. Januar 2021 nach der linearen Methode abgeschrieben.

Sonderabschreibungen nach dem FördergebietsG wurden in den Vorjahren vorgenommen und als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Die entsprechenden Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, werden mit Ausnahme der Zähler im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ermittelt werden.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Ist der beizulegende Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei Vermögensgegenständen um Deckungsvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für Folgejahre darstellen.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, führen sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern, die saldiert werden. Eine Nutzung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt nicht, so dass nach Saldierung keine Aktivierung von latenten Steuern vorgenommen wird.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

In Vorjahren vorgenommene steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 4 FördergebietsG sowie Übertragungen gemäß § 6b EStG wurden bis zum 31. Dezember 2009 in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde bei erstmaliger Anwendung der Vorschriften des BilMoG am 1. Januar 2010 gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten. Die Auflösung zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt konform zu den Nutzungsdauern der betroffenen Sachanlagen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Der Rückstellung für Vorruhestand liegt der Personalentwicklungsplan der enviaM bis 2028 zugrunde. Soweit das Austrittsdatum noch nicht feststeht, wurde ein durchschnittliches Austrittsdatum angenommen.

Soweit Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergibt sich die Rückstellung aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des Deckungsvermögens. Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert des verrechneten Deckungsvermögens. Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Zeitwertänderungen und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden nach Verrechnung in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2022 (1,78 %; im Vorjahr: 1,87 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2022 (1,44 %; im Vorjahr: 1,35 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 10.269 T€ (im Vorjahr: 15.425 T€), der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltsteigerungen lagen zwischen 0,00 % und 2,75 % (im Vorjahr: zwischen 0,00 % und 2,35 %). Für Renten wurden Steigerungsraten zwischen 0,00 % und 2,00 % (im Vorjahr: zwischen 0,00 % und 1,60 %) angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung bilanziert. Dabei wurde das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 0,43 % und 1,44 % (im Vorjahr: zwischen 0,30 % und 1,35 %). Erwartete künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen aus abgegrenzten noch nicht abgelesenen Netznutzungen mit den geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für Folgejahre darstellen.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden schwebende Energieverträge für Zwecke der Bewertung zu Portfolios zusammengefasst. Dabei handelt es sich bei den schwebenden Beschaffungsgeschäften um physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte, die zur Marktpreisicherung für zukünftige Strom- und Gaslieferverträge dienen. Die Zusammenfassung der Portfolios richtet sich dabei nach den Vorgaben des Risikomanagements. Im Segment Geschäftskunden werden Energiebezugspreise durch eine bedarfsgerechte Back-to-Back-Beschaffung abgesichert. Für Energielieferungen im Segment Privat- und Geschäftskunden sowie Weiterverteiler (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) erfolgt eine strukturierte Beschaffung (Tranchenmodell), wobei auch Prognosedaten für Energielieferungen in branchenüblichen Zeiträumen (maximal bis 2025) berücksichtigt werden.

Es erfolgt eine portfoliobezogene Deckungsbeitragsrechnung, in der die Portfolios sachgerecht voneinander abgegrenzt und gesteuert werden. Die Energiebezugsaufwendungen werden dabei mittels Transferpreismodell zugeordnet. Das ermöglicht eine zukunfts- und vergangenheitsorientierte Betrachtung. Die Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnung können auf die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden. Drohverlustrückstellungen waren gemäß Deckungsbeitragsrechnung zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.032	2.237
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.366	34.532
Geleistete Anzahlungen	2.507	0
	43.905	36.769
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.876	86.306
Technische Anlagen und Maschinen	933.175	893.460
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.609	19.248
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.056	15.092
	1.067.716	1.014.106
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	738.193	734.852
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	303.028	286.045
Beteiligungen	118.845	115.892
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.118	3.718
Wertpapiere des Anlagevermögens	438.087	537.859
Sonstige Ausleihungen	10.038	0
	1.611.309	1.678.366
Anlagevermögen	2.722.930	2.729.241

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

	Vortrag zum 01.01.2022 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2022 T€
	3.499	624	0	-9	4.114
	85.805	20.036	0	-4.347	101.494
	0	2.507	0	0	2.507
	89.304	23.167	0	-4.356	108.115
	229.444	3.232	267	-1.742	231.201
	3.757.830	102.063	8.622	-14.033	3.854.482
	64.758	4.954	261	-4.081	65.892
	15.092	25.330	-9.150	-216	31.056
	4.067.124	135.579	0	-20.072	4.182.631
	734.852	3.771	0	-430	738.193
	286.045	89.388	-8.791	-63.614	303.028
	116.245	3.579	0	-562	119.262
	3.718	1.225	0	-1.825	3.118
	537.859	0	0	-54.501	483.358
	0	1.247	8.791	0	10.038
	1.678.719	99.210	0	-120.932	1.656.997
	5.835.147	257.956	0	-145.360	5.947.743

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2022 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.262
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.273
Geleistete Anzahlungen	0
	52.535
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	143.138
Technische Anlagen und Maschinen	2.864.370
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.510
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0
	3.053.018
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Beteiligungen	353
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0
Sonstige Ausleihungen	0
	353
Anlagevermögen	3.105.906

Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2022 T€
823	0	0	-3	2.082
14.295	0	0	-3.440	62.128
0	0	0	0	0
15.118	0	0	-3.443	64.210
4.652	-625	0	-840	146.325
68.851	0	0	-11.914	2.921.307
5.745	0	0	-3.972	47.283
0	0	0	0	0
79.248	-625	0	-16.726	3.114.915
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
64	0	0	0	417
0	0	0	0	0
45.271	0	0	0	45.271
0	0	0	0	0
45.335	0	0	0	45.688
139.701	-625	0	-20.169	3.224.813

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM gemäß § 16 AktG beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2022 T€	Ergebnis 2022 T€
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) 1)	100,00		294.837	0
envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		69.510	0
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz 1)	100,00		56.366	0
envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		29.741	-153
EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		11.347	0
envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		7.968	5.177
Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen 1)	100,00		25	0
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,40		172.912	42.450
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) 1)		100,00	25	0

1 Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2021 T€	Ergebnis 2021 T€
WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		5.291	226
SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3.711	-4
SPG Solarpark Guben GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3.505	-5
NetzWeltFabrik GmbH, Machern (bisher: Macherner Bau- und Elektrogesellschaft mbH, Machern)	100,00		2.620	258
Windpark Lützen GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		1.446	814
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, Chemnitz	100,00		243	-60
NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale)	100,00		161	19
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		85	-16
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		69	8
Windenergie Frehne Management GmbH, Lützen	100,00		44	1
enviaM Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		36	1
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		34	4
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Lützen	100,00		29	1
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Lützen	100,00		29	1
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		17	-7
EES Erneuerbare Energien Schnaudertal GmbH & Co. KG, Meuselwitz (bisher: WPK Windpark Kraasa GmbH & Co. KG, Lützen)	100,00		16	-5
WET Windenergie Trampe GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		15	-7
EEL Erneuerbare Energien Lausitz GmbH & Co. KG, Cottbus (bisher: EE2 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen)	100,00		14	-3
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		3.942	229
BSA Elsteraue GmbH, Bitterfeld-Wolfen 3)	83,00		-	-
Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, Crimmitschau	81,00		30.359	-7
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen	75,00		6.568	268
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz	74,90		5.503	153
Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz	74,90		973	198
bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	903	394
SEN Solarenergie Nienburg GmbH & Co. KG, Lützen	50,00		2.981	73
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	2.277	523
E.ON TowerCo GmbH, Markkleeberg		100,00	2.905	-95
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz 1)		100,00	27	0
Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz 1)		100,00	26	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) 1)2)		100,00	25	0
Crimmitschau-Lichtenstein Netz Verwaltungs GmbH, Crimmitschau 1)		100,00	24	-1
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	18	-1
EEL Management GmbH, Cottbus 3)		100,00	-	-

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

3) Gründung in 2022

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligung	Eigenkapital zum 31.12.2021	Ergebnis 2021
	%	%	T€	T€
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		5.615	1.349
Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg	49,00		10.594	-7
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		7.964	1.290
Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	279
Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg 1)	49,00		4.208	620
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.605	425
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln (Geiselatal)	49,00		958	138
Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg	49,00		292	72
BASF enviaM Solarpark Schwarzheide GmbH, Schwarzheide 3)	49,00		-	-
Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) 1)	47,00		11.875	0
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) 1)	45,00		32.759	0
Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		17.558	869
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Lützen	41,03		3.727	66
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg 1)	40,00		26.401	0
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	40,00		21.039	300
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	681
Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		3.985	-940
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		17.650	2.215
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.582	-37
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		12.542	1.013
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	561
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		15.250	1.108
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau 1)	27,00		45.360	0
Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	653
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		2.192	84
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,75		21.114	2.610
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50		23.425	2.202
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50		14.684	2.203
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		14.533	1.234
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		14.412	1.460
GISA GmbH, Halle (Saale) 2)	23,90		13.644	500
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	468.577	70.366
VEM Neue Energie Muldentale GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	367	23
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	208	7

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Eigenkapital zum 31.03.2022, Ergebnis für das Rumpfgeschäftsjahr 1.1.2022 bis 31.03.2022

3) Gründung in 2022

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Fondsanteile an einem Spezialfonds:

Spezialfondsart	Buchwert	Marktwert	Abweichung	Ausschüttung	Tägliche
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	2022	Rückgabe
	T€	T€	T€	T€	
Mischfonds	438.087	438.087	0	11.144	möglich

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus Verbrauchsabgrenzungen für Strom- und Gaslieferungen an Endkunden mit rollierender Verbrauchsablesung in Höhe von insgesamt 19.254 T€ (im Vorjahr: 78.853 T€). Den Forderungen aus Verbrauchsabgrenzungen in Höhe von 503.124 T€ (im Vorjahr: 543.147 T€) stehen erhaltene Anzahlungen von 483.870 T€ (im Vorjahr: 464.294 T€) gegenüber.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Finanzforderungen	193.572	74.250
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.008	7.835
Sonstige Forderungen	15.755	20.015
	253.335	102.100

Alle gleichartigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen Gläubiger und Schuldner identisch sind und die die gleiche Fristigkeit aufweisen, werden saldiert ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.353	3.176
Sonstige Forderungen	2.796	2.602
	7.149	5.778

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind analog dem Vorjahr keine Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben 6 T€ (im Vorjahr: 9 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie betreffen mit 1 T€ (im Vorjahr: 1 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 5 T€ (im Vorjahr: 8 T€) sonstige Vermögensgegenstände.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Vortrag zum 01.01.2022	Gewinn- ausschüttung	Entnahme aus den Rücklagen	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	635.187	0	0	0	635.187
Kapitalrücklage	20.565	0	0	0	20.565
Gewinnrücklagen					
Gesetzliche Rücklage					
gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	114.659	0	0	0	114.659
davon zugleich i.S.d. § 150 Abs. 2 AktG	(114.659)	(0)	(0)	(0)	(114.659)
Andere Gewinnrücklagen	993.832	0	-22.400	0	971.432
	1.108.491	0	-22.400	0	1.086.091
Bilanzgewinn	191.075	191.053	22.400	139.294	161.716
davon Gewinnvortrag	(11.359)	(0)	(0)	(0)	(22)
	1.955.318	191.053	0	139.294	1.903.559

Die Anteilseigner der enviaM zum Bilanzstichtag sind:

Aktionär	Anteilsverhältnis %	Aktien Stück
E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen	37,91	94.080.044
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	22,57	56.007.286
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	19,99	49.588.590
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG, Hohenmölsen	15,45	38.329.134
Städte, Gemeinden, Stadtwerke	4,08	10.114.945
E.ON SE, Essen	0,00	1
	100,00	248.120.000

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 248.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt.

Der E.ON Verwaltungs GmbH, Essen, (bis 1. September 2022: innogy SE, Essen) gehört mittelbar über die E.ON International Participations N.V., Essen, (bis 3. Januar 2022: innogy International Participations N.V., Essen) und die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen, sowie vermittelt durch die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen, und die RL Beteiligungsverwaltung mit beschränkter Haftung OHG, Essen, über die enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, die Mehrheit der Anteile an der enviaM. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Verwaltungs GmbH hält die E.ON Beteiligungen

GmbH, Essen. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH hält die E.ON SE, Essen. Sowohl der E.ON SE als auch der E.ON Beteiligungen GmbH und der E.ON Verwaltungs GmbH sind damit gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an enviaM zuzurechnen. Über diese Beteiligungsverhältnisse wurde enviaM letztmalig mit Schreiben vom 30. April 2021 informiert.

Sonderposten mit Rücklageanteil

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Sonderposten mit Rücklageanteil		
Steuerrechtliche Sonderabschreibungen		
gemäß § 4 FördergebietsG	19.125	25.111
gemäß § 6b EStG	4.825	4.915
	23.950	30.026

Rückstellungen

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation		
Verrechnete Schulden		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus deferred compensation		
Erfüllungsbetrag vor Verrechnung	1.138	1.170
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen		
Anschaffungskosten	1.138	1.170
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens vor Verrechnung	1.138	1.170

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Ferner wurden Zinserträge in Höhe von 26 T€ (im Vorjahr: 38 T€) mit Zinsaufwendungen in Höhe von 26 T€ (im Vorjahr: 38 T€) verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016 und 2020 bis 2022.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eingegangene Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern im Zusammenhang mit den Betriebsvereinbarungen zum Vorruhestand, ausstehende Eingangsrechnungen, Zinszahlungsverpflichtungen sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2022		31.12.2021			
	T€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€	T€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.473	6.473	0	6.371	6.371	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.847	105.847	0	98.831	98.831	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	701.053	701.053	0	549.360	549.360	0
davon aus Finanzierung	(616.537)	(616.537)	(0)	(384.843)	(384.843)	(0)
davon aus erhaltenen Anzahlungen	(18.078)	(18.078)	(0)	(19.883)	(19.883)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(51.836)	(51.836)	(0)	(51.039)	(51.039)	(0)
davon Sonstige Verbindlichkeiten	(14.602)	(14.602)	(0)	(93.595)	(93.595)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.218	5.218	0	8.272	8.272	0
davon aus erhaltenen Anzahlungen	(4.499)	(4.499)	(0)	(7.770)	(7.770)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(719)	(719)	(0)	(502)	(502)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	43.910	43.910	0	41.766	41.766	0
davon aus Steuern	(6.935)	(6.935)	(0)	(5.601)	(5.601)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(300)	(300)	(0)	(28)	(28)	(0)
	862.501	862.501	0	704.600	704.600	0

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 59.746 T€ (im Vorjahr: 41.535 T€) Abgrenzungen aus Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten enthalten, welche mit geleisteten Anzahlungen in Höhe von 36.209 T€ (im Vorjahr: 35.145 T€) verrechnet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 6.102 T€ (im Vorjahr: 7.703 T€) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten bilanziert.

Ferner werden mit 712 T€ (im Vorjahr: 1.197 T€) sonstige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern

Zwischen enviaM und fünf Organgesellschaften besteht jeweils ein Gewinnabführungsvertrag und damit eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft. Die Ermittlung und ein ggf. erforderlicher Ansatz latenter Steuern erfolgt bei enviaM als Organträger.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde analog dem Vorjahr ein unternehmensindividueller Steuersatz von 29,83 % zugrunde gelegt. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, wodurch sich eine zukünftige Steuerentlastung ergibt, die nicht bilanziert wird.

Die aktiven latenten Steuern resultieren hauptsächlich aus Ansatz- bzw. Bewertungsunterschieden bei Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern betreffen ausschließlich Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen.

	01.01.2022	Veränderung	31.12.2022
	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern	86.611	13.283	99.894
Passive latente Steuern	-42.611	-7.415	-50.026
	44.000	5.868	49.868

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die zugunsten anderer Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen in Form von Bürgschaften und Garantien gegenüber Dritten in Höhe von 22.840 T€ (im Vorjahr: 31.467 T€) - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 22.650 T€ (im Vorjahr: 31.277 T€); davon gegenüber assoziierten Unternehmen: 190 T€ (im Vorjahr: 190 T€) - sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten aus den Erkenntnissen der Vergangenheit voraussichtlich auch in Zukunft durch die Unternehmen erfüllt werden können und daher nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Ferner hat enviaM drei verbundenen Unternehmen die Zusage erteilt, auf deren Anforderung Bürgschaften zur Absicherung der Vertragserfüllung gegenüber den Geschäftspartnern der verbundenen Unternehmen bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 70.000 T€ (im Vorjahr: 70.000 T€) zu übernehmen. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden im Umfang von 14.667 T€ (im Vorjahr: 11.123 T€) Bürgschaften zugunsten dieser verbundenen Unternehmen durch enviaM übernommen. Ob die Restbeträge bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarungen am 31. Dezember 2023 bzw. am

31. Dezember 2025 noch in Anspruch genommen werden, ist nicht beurteilbar. Von einer Inanspruchnahme der enviaM aus diesen Bürgschaften ist nicht auszugehen, da bei den Bürgschaftnehmern eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegt.

Darüber hinaus ist enviaM gegenüber einem Beteiligungsunternehmen bis zum 30. Dezember 2033 verpflichtet, das Strom- und Gasnetz dieser Gesellschaft zu einem Kaufpreis von 9.000 T€ zu erwerben, sofern das Beteiligungsunternehmen seinen Verbindlichkeiten aus einem Darlehensvertrag gegenüber Dritten nicht nachkommt. Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist derzeit nicht wahrscheinlich, da das Beteiligungsunternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen in der Vergangenheit stets nachgekommen ist und keine Anzeichen dafür vorliegen, dass es diesbezüglich in der Zukunft eine Änderung geben könnte.

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 391 T€ (im Vorjahr: 340 T€). Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist nicht wahrscheinlich, da keine Hinweise vorliegen, wonach der Hauptschuldner als nicht zahlungsfähig eingeschätzt wird.

Im Jahr 2017 hat enviaM Anteile an einer Beteiligung verkauft. Sofern infolge weiterer Veräußerungen der Anteil der enviaM am Stammkapital dieser Beteiligung unter 25,1 % fällt, wird der Käuferin eine Put-Option zur Rückübertragung der verkauften Geschäftsanteile eingeräumt. Es wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass diese Put-Option in Anspruch genommen werden kann, da Anteilsverkäufe durch enviaM zur Zeit nicht vorgesehen sind.

Ferner wurde den Mitgesellschaftern einer Beteiligung ein Andienungsrecht ihrer Anteile an der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2026 in Höhe von 19,00 % zu einem Kaufpreis von mindestens 703 T€ eingeräumt.

enviaM hat ein verbundenes Unternehmen von den Kreditrisiken aus Handelsgeschäften, die in den Monaten Januar bis März 2023 getätigt werden sollen, mit einem Volumen von insgesamt 370.889 MWh freigestellt. Bei einem Marktpreis von 84,415 €/MWh am letzten Handelstag des Jahres 2022 ergibt sich für enviaM ein Kreditrisiko in Höhe von 31.309 T€. Mit einer Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Zusage ist nicht zu rechnen, da die Geschäftspartner in der Vergangenheit ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachgekommen sind und auch keine Anzeichen für eine abweichende Vorgehensweise erkennbar sind.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Restlaufzeit			31.12.2021
	T€	< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	T€
Dienstleistungsverträge	79.952	53.570	26.382	0	134.577
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(50.513)	(24.131)	(26.382)	(0)	(76.517)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(29.439)	(29.439)	(0)	(0)	(58.060)
Strombeschaffungsverträge	1.577.273	1.051.051	526.222	0	889.503
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(120.052)	(81.529)	(38.523)	(0)	(482.700)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(6.769)	(6.769)	(0)	(0)	(13.024)
Gasbeschaffungsverträge	39.213	27.782	11.431	0	4.640
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(39.213)	(27.782)	(11.431)	(0)	(4.640)
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	15.007	4.453	10.554	0	12.365
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)	(0)	(0)	(12.365)
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	99.989	99.989	0	0	59.535
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(99.942)	(99.942)	(0)	(0)	(58.883)
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	45.479	45.479	0	0	5.094
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(45.479)	(45.479)	(0)	(0)	(5.094)
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.856.913	1.282.324	574.589	0	1.105.714
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(355.199)	(278.863)	(76.336)	(0)	(640.199)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(36.208)	(36.208)	(0)	(0)	(71.084)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022	2021
	T€	T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer		
Strom	2.094.394	1.774.010
Gas	79.744	36.532
Sonstige Umsatzerlöse	452.897	428.153
	2.627.035	2.238.695
Strom- bzw. Energiesteuer	-79.118	-89.859
	2.547.917	2.148.836

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 48.496 T€ (im Vorjahr: 18.701 T€) enthalten, die hauptsächlich aus dem Energiehandel, der Mehr- und Mindermengenabrechnung sowie der Verbrauchshochrechnung resultieren.

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	T€	T€
Konzessionsabgabe	52.909	59.748
Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	6.076	7.614
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 4 FördergebietsG	(5.987)	(6.971)
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 6b EStG	(89)	(643)
Auflösung von Rückstellungen	12.196	21.149
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	1.499	5.255
Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	5.208	2.304
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	604	428
Abgang von Finanzanlagen	1.290	274
Übrige Erträge	17.539	14.236
	97.321	111.008

Aufgrund der bestehenden Konzessionsverträge mit den Kommunen ist enviaM als Konzessionsnehmer verpflichtet, Konzessionsabgaben zu entrichten. Die von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), im Rahmen der Netznutzungsentgelte vereinnahmten Konzessionsabgaben werden an enviaM weitergeleitet.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 50.561 T€ (Vorjahr: 10.195 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus energiewirtschaftlichen Abgrenzungen resultieren.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten in Höhe von 0 T€ (im Vorjahr: 2.569 T€) außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 T€	2021 T€
Konzessionsabgabe	-52.909	-59.748
Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens	-9.034	-4.201
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-198	-3.872
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-66.337	-65.341
	-128.478	-133.162

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Negativzinsen aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 365 T€ (im Vorjahr: 299 T€) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 5.623 T€ (im Vorjahr: 15.364 T€) die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen. In den Zinsaufwendungen von verbundenen Unternehmen sind Negativzinsen aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 1.543 T€ (im Vorjahr: 2.098 T€) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Vorauszahlungen an das Finanzamt abzüglich der Erhöhung der Steuerforderungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zuzüglich der Erhöhung der Rückstellungen für Gewerbesteuer (im Vorjahr abzüglich Steuerforderungen) in Höhe von insgesamt 68.206 T€ (im Vorjahr: 37.120 T€). Darüber hinaus sind periodenfremde Steueraufwendungen (12.426 T€; im Vorjahr: 6.749 T€) und periodenfremde Steuererträge (1.675 T€; im Vorjahr: 27.491 T€) enthalten.

Sonstige Anhangangaben

Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen wie folgt getätigt:

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus der Verpachtung des regulierten Netzes	190.423	181.058
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	59.640	64.619
Erträge aus IT-technischen Dienstleistungen	54.230	55.071
Zinserträge aus Darlehensvereinbarungen	2.453	2.860
Zinserträge aus Cash-Pool-Vereinbarungen	130	436
Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen	8.025	6.477
Zinsaufwendungen aus Cash-Pool-Vereinbarungen	1.434	-1.900

Ausschüttungsgesperrter Betrag

Der zum 31. Dezember 2022 gemäß § 253 Abs. 6 und § 268 Abs. 8 HGB gegen Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich insgesamt auf 11.695 T€ (im Vorjahr: 16.995 T€), der in Höhe von 10.269 T€ (im Vorjahr: 15.425 T€) auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB) und in Höhe von 1.426 T€ (im Vorjahr: 1.570 T€) auf die in der Bilanz ausgewiesenen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände (§ 268 Abs. 8 HGB) entfällt, wobei die passiven latenten Steuern abgesetzt wurden. Unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2022 vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen kann jedoch der gesamte Bilanzgewinn ausgeschüttet werden.

Sonstige Angaben

Bei enviaM waren im Jahresdurchschnitt die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2022	2021
	MÄ	MÄ
Gewerbliche Arbeitnehmer	5	5
Angestellte	613	638
	618	643

Aufgrund der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das Jahresergebnis um 3,16 % (im Vorjahr: 3,98 %) über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der E.ON SE enthalten sind.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 6.398 T€ (im Vorjahr: 348 T€). Davon entfallen 624 T€ (im Vorjahr: 348 T€) auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes der enviaM beläuft sich auf insgesamt 1.901 T€ (im Vorjahr: 1.886 T€). In den Bezügen sind 336 T€ (im Vorjahr: 420 T€) aktienbasierte Vergütungen (beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung) enthalten. Diese beinhalten 26.405 Stück (im Vorjahr: 54.920 Stück) eingeräumte virtuelle Aktien aus dem E.ON Performance Plan.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 1.804 T€ (im Vorjahr: 1.617 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 9.813 T€ (im Vorjahr: 6.988 T€) zurückgestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 296 T€ (im Vorjahr: 275 T€). Dem Beirat wurden 194 T€ (im Vorjahr: 28 T€) vergütet.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enviaM eingetreten.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stephan Lowis

Vorstandsvorsitzender

Dr. Andreas Auerbach

Vorstand Vertrieb bis 31. Dezember 2022

Sigrid Barbara Nagl

Vorständin Personal

Patrick Kather

Mitglied des Vorstands vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2022

Vorstand Vertrieb seit 1. Januar 2023

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Bernd Böddeling

Senior Vice President
Energy Networks Germany der
E.ON SE
Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des gemeinsamen Gesamt-
betriebsrates der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen
2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Holger Bittner

Leiter der Abteilung Planung/
Geschäftssteuerung der enviaM
- bis 5. Mai 2022 -

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Finanzdienst-
leistungen | Telekommunikation/IT des
ver.di Landesbezirkes Berlin-Brandenburg
- bis 5. Mai 2022 -

Steffen Felsner

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Brandenburg der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
- seit 5. Mai 2022 -

Dr. Sebastian Haubold

Leiter Kaufmännische Funktionen der
MITNETZ STROM
- seit 1. Januar 2023 -

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates der
envia SERVICE GmbH

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Nadia Jakobi

Senior Vice President Business Controlling &
Customer Solutions der E.ON SE

Thomas Kröber

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der
envia TEL GmbH
- bis 5. Mai 2022 -

Dr. Thomas König

Mitglied des Vorstandes der E.ON SE
Chief Operating Officer Networks

Bernward Küper

Geschäftsführer des Städte- und
Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Ute Liebsch

Bezirksleiterin des Bezirkes Cottbus der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Astrid Münster

Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübren

Stefan Najda

Bundestarifsekretär in der
ver.di-Bundesverwaltung für die
private Energie- und Abfallwirtschaft
- seit 5. Mai 2022 -

Nadine Pfordte

Referentin Prozess-/Systemmanagement der
MITNETZ STROM
- seit 5. Mai 2022 -

Mike Ruckh

Geschäftsführer der KBE Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

Dr. Joachim Schneider

ehemals Senior Vice President
Energy Networks Technology der E.ON SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt

Bezirksleiter Dresden-Chemnitz der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Dominik Wirth

Leiter der Abteilung Recht
Wettbewerbsbereiche der
enviaM
- vom 5. Mai 2022 bis 31. Dezember 2022 -

Birgit Zielke

Stellvertretende Vorsitzende des gemeinsa-
men Betriebsrates Halle/Kabelsketal der
enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und
MITNETZ GAS

Hanns-Christoph Zippel

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Sachsen-Anhalt der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
- bis 5. Mai 2022 -

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat folgenden Vorschlag vor, den er der Hauptversammlung für die
Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 161.715.807,49 € unterbreiten will:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Ausschüttung einer Bardividende von 0,65 € je Stückaktie
auf das Grundkapital von 635.187.200,00 € | 161.278.000,00 € |
| 2. Gewinnvortrag | 437.807,49 € |

Chemnitz, 28. Februar 2023

Der Vorstand

Dr. Stephan Louis

Patrick Kather

Sigrid Barbara Nagl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers
zum 31. Dezember 2022

envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht und die Tätigkeitsabschlüsse „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022. Die Tätigkeitsabschlüsse sind nicht im Geschäftsbericht abgedruckt. Sie werden zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund

von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und

den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 28. Februar 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Strom

Wirtschaftsprüfer

gez. Lorenz

Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
Art.	Artikel
AVEU	Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V.
BCM	Business Continuity Management
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz- BilMoG)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BNetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
B2B	Business to Business
B2C	Business to Consumer
DIN	Deutsches Institut für Normung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DMBilG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EBIT	earnings before interest, taxes
EED	Energie-Effizienz-Richtlinie
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnSiG	Energiesicherungsgesetz
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
ErgnS	Ergebnis nach Steuern
ERP	Enterprise Resource Planning
ETS	Emissions Trading System
EStG	Einkommensteuergesetz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWPBG	Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz
EWStG	Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz
FördergebietsG	Fördergebietsgesetz
GEG	Gebäudeenergiegesetzes

ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gigawatt
GWA	Gatewayadministration
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IFRS	International Financial Reporting Standard
IoT	Internet of Things
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	International Organization for Standardization
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
kV	Kilovolt
kWh	Kilowattstunde
KZI	Kundenzufriedenheitsindex
MÄ	Mitarbeiteräquivalente
Mio.	Millionen
Mio.€	Millionen Euro
MWh	Megawattstunde
Nr.	Nummer
RED	Erneuerbare-Energien-Richtlinie
SE	Societas Europaea
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung
StromNZV	Stromnetzzugangsverordnung
StromPBG	Strompreisbremsegesetz
T€	Tausend Euro
TWh	Terrawattstunden
u.a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel

Impressum

Herausgeber

envia Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482-0
Internet: www.enviaM-Gruppe.de
Sven Richter, Leiter Rechnungswesen und Steuern
Sven.Richter@enviaM.de
Dirk Benndorf, Projektleiter

Fotograf: enviaM

envia Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

www.enviaM-Gruppe.de